

Die Zeitung erscheint täglich Abends. — Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 2 Thlr. — Inseptionsgebühr für den Raum einer Seite 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Uebersicht.

Spanien. Δ Paris. Spanische Flagge in mexicanischen Städten aufgepflanzt.
Großbritannien. Oberhaus (Kreuzerinstruction. Unterhaus (evangelische Kirche in Jerusalem etc.). Chinesische Häfen. * London. Das Kriegsbudget. Die Organisation des Heeres.
Frankreich. Deputirtenkammer (Sitzung am 2. März). Mairewahl. † Paris. de Lamartine's Rede. ○ Paris. Parteihaupter.
Belgien. Repräsentantenkammer (Zuckerseß).
Deutschland. * Von der Elbe. Ministerielle Verantwortlichkeit. † Göttingen. Begnadigung, nicht Amnestie. Die Polizeiangelegenheit. ** Stuttgart. Die Verhandlung über Kriegsdienstpflicht. × Frankfurt a. M. Bundeserweiterung. Main-Neckarisenbahn. Der Kurfürst von Hessen.
Preußen. * Berlin. Universitätsvorlesungen. Deffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen. Die neue Montirung. Bauliches. Der wissenschaftliche Verein. Koblenz. Ein Strafartikel.
Oesterreich. † Aus Oesterreich. Die nationalen Conflicte.
Italien. * Aus Sicilien. Pacini's neue Oper. Theatralische Polizeimassregel.
Südamerika. * Rio Janeiro. Nachrichten vom Kriegsschauplatz. Kunstausstellung. Saneiro de Campos.
Handel und Industrie. * Frankfurt a. M. Börsenbericht. Bahnfrequenz Magdeburg. Berlin.
Verbindungen.

Spanien.

Δ Paris, 3. März. Barceloneser Blätter melden, daß nach Nachrichten, die über Havana gekommen, Vera Cruz und andere mexicanische Küstenstädte die spanische Fahne aufgepflanzt haben sollen.

Großbritannien.

London, 2. März.

In der Sitzung des Oberhauses am 28. Febr. antwortete Lord Aberdeen auf eine Anfrage Lord Brougham's, das Ministerium habe eine Revision der Instructionen für die Kreuzer vornehmen lassen und werde das Ergebnis dieser Arbeit veröffentlichen, um den in Frankreich obwaltenden Irrthümern über diesen Punkt zu begegnen. Außerdem erklärte Lord Aberdeen, daß die Befehlshaber der Kreuzer bisher nicht ein einziges Mal Veranlassung zu begründeten Beschwerden gegeben, wenn man die schwierigen Fragen des Völkerrechts, die ihnen oft vorkämen, und die schwierigen Verhältnisse, in denen sie sich befänden, in billige Erwägung ziehe. Auch in Bezug auf Frankreichs Mitwirkung zur Unterdrückung des Sklavenhandels sprach Lord Aberdeen die günstigste Meinung aus; besonders aber lobte er das Verfahren des Generals Baldes auf Cuba. Die Anzahl der zum Sklavenhandel verwendeten Schiffe sei dort 1838 71, 1839 59, 1840 54, 1841 31, 1842 3; die Anzahl der neu eingeführten Neger 1839 25,000, 1840 14,470, 1841 11,857, 1842 3150. Diese Beschränkung des Sklavenhandels sei dem Verfahren des Generals Baldes zu danken und um so rühmlicher, da General Baldes kein Vermögen habe, aber dennoch die früher gebräuchliche Abgabe von 3 $\frac{1}{2}$ Pf St. für jeden neueingeführten Sklaven nicht annehme.

— Im Unterhause erklärte Sir R. Peel am 28. Febr. auf die Anfrage des Dr. Bowring, daß die Pforte zur Erbauung einer protestantischen Kirche in Jerusalem ihre Einwilligung nicht gegeben, weil sie nach den Gesezen des Mohammedanismus eine solche Einwilligung nicht geben dürfe. Dagegen habe sie aber, so viel ihm bekannt, auch nichts gethan, um die Erbauung zu hindern, obwohl die Journale Kechnliches berichtet hätten. Den protestantischen Bischof in Jerusalem habe die Pforte auch nie förmlich anerkannt, sie wisse aber, daß derselbe dort lebe, und mache keine Einwendungen dagegen. Dr. Bowring kündigte an, er werde diese Verhältnisse später zur Sprache bringen. Auf eine Anfrage von Lord Manners, ob die englische Regierung sich für die Freilassung des „unglücklichen, verfolgten und erlauchten Prinzen Don Carlos“ ausgesprochen, erwiderte Sir R. Peel, Lord Palmerston habe sich früher dahin erklärt, daß eine unbedingte Freilassung desselben der Ruhe Spaniens gefährlich erscheine. Er hege dieselbe Meinung, habe indeß nichts dagegen, wenn es sich bloß darum handle, daß Don Carlos sich statt in Bourges in Wien oder sonst wo in Deutschland aufhalte. Der Generalanwalt beantragte hierauf, den gerichtlich vorgeladenen Beamten des Unterhauses die Anweisung zu ertheilen, daß sie bei der Vorladung Folge leisten, ihre Handlungen ein-

gestehen, sich auf den Befehl des Unterhauses berufen und dessen Privilegien anführen möchten, da von den Richtern zu erwarten sei, daß sie diese Privilegien achten würden. Sir T. Wilde widersezte sich diesem Verfahren, weil das Unterhaus nicht sicher sei, bei den Richtern eine solche Beachtung zu finden, und sich deswegen die Beurtheilung seiner Privilegien selbst vorbehalten müsse. Diese Meinungsverschiedenheit erschien so wichtig, daß die fernere Erwägung einstweilen vertagt wurde. Am Schlusse der Sitzung wurde auf Lord Ashley's Antrag beschlossen, die Königin zu bitten, sie möge die Mittel in Erwägung ziehen, durch welche den arbeitenden Klassen die Segnungen einer moralischen und religiösen Erziehung verschafft werden könnten.

— Ein Geheimerathserlaß verbietet allen englischen Unterthanen bei einer Strafe von 100 Pf. St. oder drei Monat Gefängniß des Handels wegen irgend einen chinesischen Hafen zu besuchen, mit Ausnahme von Kanton, Amoy, Fuschufu, Ningpo und Chinhae, oder wo sich sonst englische Truppen befinden.

* London, 28. Febr. Das Kriegsbudget für das Jahr bis zum 31. März 1844 wurde gestern votirt. Es fodert 6,225,103 Pf. St. zur Unterhaltung eines Heeres von 100,846 M. Diese beiden Zahlen zeigen gegen das letzte Budget eine Verminderung der Ausgabe von 139,323 Pf. St. und des Heeres von 5740 M. Die Verminderung des Heeres wird dadurch möglich, daß zwei Regimenter von China, zwei von Indien und drei von Canada zurückgezogen werden können. Die Colonie am Cap der guten Hoffnung wird dagegen einen Zuschuß von zwei Compagnien Infanterie und einem Regimenter Cavalerie, sowie die Colonie von Australien ebenfalls einen Zuschuß von 1000 M. erhalten. Die Verminderung des Heeres findet nur in den Colonien statt, im Mutterlande bleibt dasselbe im Ganzen auf dem Fuß, auf dem es jetzt steht, und wo Ueinderungen stattfinden, sind dieselben nur in Bezug auf den passiven Theil des Kriegsbudgets eine Verminderung, in Bezug auf den activen eine Vermehrung. Der Stab des heimischen Heeres wurde während des letzten Aufstandes vermehrt, und diese Vermehrung wird beibehalten, und ebenso das Corps der Volonteurs, bei dem die Summe der Ausgabe von 82,458 auf 117,789 Pf. St. steigt. Der Secretair des Kriegsdepartements, Sir P. Hardinge, sucht den Umstand, daß das Heer in England trotz des Friedens und der friedlichen Ausichten nicht vermindert wird, dadurch zu erklären, daß er sagt: das englische Heer sei die nothwendige Reserve für alle Colonien. Aber grade der Umstand, daß der Stab des Heeres und die Volontairs zu vermehrter Ausgabe Veranlassung geben, und diese das Resultat des Aufstandes im letzten Herbst waren, zeigt, daß hier eine andere Ursache mit im Spiel ist. Handelte es sich nur um die Colonien, so könnte wenigstens dieser Zusatz wegfallen, denn er war nicht für die Colonien nothwendig. England ist gezwungen, für seine innern Verhältnisse ein bedeutendes Heer zu halten. Es darf seine Armee in Indien, in China, in Canada vermindern; aber es vermehrt sie in England. Diese Bemerkung ist um so bedeutender, wenn man bedenkt, daß in Irland allein 9000 M. als Polizeisoldaten eingeschrieben sind, und daß auch in England die Stadt- und Landpolizei nach der neuen Organisation, und obgleich dieselbe erst theilweise angenommen ist, sich doch bereits auf 20,000 M. beläuft, wenn man der Versicherung Williams' Glauben beimessen darf. Hierzu kommt überdieß noch die Yeomanry, was denn am Ende doch ein ganz anständiges Friedensheer gibt. Seit 1820 hat sich das Heer beständig vermehrt, und es ist sehr leicht möglich, daß auch die gegenwärtig angebotene Verminderung nur auf dem Papiere realisirt wird. Wie dem aber auch sei, so ist dieser Zustand der Dinge allein ein unumstößliches Zeichen, daß die innern Verhältnisse Englands eine bedeutende Umgestaltung erlitten haben. Die Freiheit ist bei großen Heeren kaum möglich, und jedenfalls nur dann, wenn das Heer selbst eine nationale, eine vorläufige Organisation hat, die den Soldaten dem Bürgerthume nicht entfremdet. In England aber ist die Organisation des Heeres ganz die der alten Soldheere. Die Soldaten werden für Geld geworben, dienen so lange, bis sie nicht mehr tauglich sind, oder auch sich freilaufen können, werden durch den Stock regiert und von geborenen Offizieren oder wenigstens solchen, die nur als nachgeborene Söhne der hohen Familien des

Landes zu ihren Stellen gelangt sind, befehligt, und haben selbst fast nicht die entfernteste Aussicht auf Emporkommen. Ein solches Heer ist in der Hand der Machthaber ein blindes Instrument, und deswegen sorgten die Vertreter des Landes zu allen Zeiten dafür, daß dasselbe im Lande so klein als möglich war. Jetzt steigt es von Jahr zu Jahr, und fast mit Zustimmung aller Parteien. Das Kriegsbudget wurde gestern nur von ein paar Radicals angegriffen, und diese Versuche, das Heer zu beschränken, haben nur dazu gedient, zu zeigen, wie gering die Zahl Derjenigen ist, die in dieser Beziehung noch wie ihre Vorfahren denken. Zwanzig, dreißig vereinzelte Stimmen protestirten; die Masse der Tories und Whigs und wol auch die halbradicalen Manufakturisten halten das vermehrte Heer für unerlässlich, um im Falle der Noth die Reichen gegen die Armen, die Aristokratie gegen den Mob zu schützen.

Lord J. Russell hat gestern der Regierung eine Schlacht angeboten. Ganz in dem Geist Altenglands, das keine großen Heere brauchte und wollte, war es auch nicht herkömmlich, daß der Befehlshaber der Truppen zugleich Minister sein könne. Noch 1832 fand der Herzog v. Wellington Gelegenheit, diese Lehre und Ansicht Altenglands auszusprechen. Das verhindert ihn nicht, gegenwärtig Minister und Oberbefehlshaber des Heeres zu sein. Er mag es mit dem Marschall Soult ebenfalls gemein haben, daß er nicht ganz gleichgültig gegen ein anständiges rundes Gehalt ist. Ob er die Offenherzigkeit so weit wie sein Gegenfüßler in Paris treiben und mit aller Welt eingestehen wird, „plutôt la vie que mes appointements!“ ist die Frage, oder auch nicht die Frage, denn ein Engländer weiß sich stets viel parlamentarischer auszudrücken. Doch einerlei! Gegen diese Cumulation lehnt sich nun das Gefühl Lord J. Russell's auf. Sir R. Peel verteidigte des Herzogs Amphibien-natur als Held und Minister; und dabei wird es wol bleiben. Eine Partei, die wie die Whigs ihren Vorkämpfer ins Feld schickt, oder ein Vorkämpfer, der wie Lord J. Russell austrückt, um eine solche Heldenthat zu vollbringen wie die, dem alten Krieger eine kleine Schmach aufzudrücken, in der Lord J. Russell, wenn der Herzog v. Wellington ein Whig wäre, nur eine Anerkennung der Verdienste, eine Ehre sehen würde — sind Beide gleich sehr zu beklagen.

Frankreich.

Paris, 3. März.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer sprach zuerst Hr. de Villeneuve aus dem Standpunkte der Mittelmäßigkeiten. Er erklärte, jetzt sei es nicht mehr nöthig, daß man sich den Führern der Conservativen oder der Opposition unterwerfe, und deshalb würde es besser sein, Minister zu haben, die den Mittelweg einschlagen. Hierauf bekämpfte Hr. de Tocqueville das Ministerium, weil es im Auslande durch Nachgiebigkeit, im Inlande durch Herabstimmung des Volks die Erhaltung der Juliregierung zu bewirken suche. Hr. Parlé warf die Frage auf, ob denn jetzt etwas geschehen solle, was das gegenwärtige Ministerium nicht wenigstens eben so gut ausführen könne wie dessen mögliche Nachfolger.

Nachdem noch Hr. de Larcy gegen und Hr. de Batry für das Ministerium gesprochen, nahm Hr. de Lamartine das Wort und begann sogleich mit der Erklärung, daß es sich nicht um einen Wechsel der Personen, sondern der ganzen Politik handle. Das bisher befolgte System habe außer den Fehlern im Innern, die er bei den Verhandlungen über die Antwortadresse auf die Thronrede geschildert, auch noch in Bezug auf die auswärtigen Angelegenheiten zwei große Fehler gemacht, indem es einerseits andern Mächten Frankreich stets wie einen Vulkan geschildert, andererseits die Großmächte als beständig gegen Frankreich verbündet dargestellt. Frankreich sei aber ruhig, und die Großmächte seien nicht feindlich gegen Frankreich. Zunächst Rußland könne es nicht sein, denn es brauche die französischen Ideen nicht zu fürchten, weil diese auf Rußland nicht anwendbar, bedürfe aber Frankreichs gegen Deutschland und England.

„Oesterreich hegte nach der Julirevolution allerdings einige Besorgnisse für seine Provinzen in Italien. Es fürchtete, die französischen Ideen möchten ein zweites Mal über den Rhein und die Alpen dringen. Allein hat es nicht andere Interessen, wichtigere Interessen zu wahren, die ihm das Dasein eines thätigen, starken, mit seiner ganzen Schwere in die Waagschale des europäischen Gleichgewichts fallenden Frankreichs notwendig machen? Wenn es kein Frankreich gäbe, wäre es ohne Gegengewicht. Oesterreich ist eine unterhandelnde Macht, eine Macht, deren Stärke im Temporären liegt, deren Klugheit hauptsächlich aus den Fehlern anderer Mächte besteht, mit denen sie so geduldig und geschickt unterhandelt, daß ihre Klugheit in den Jahrbüchern der Diplomatie sprichwörtlich geworden ist. Oesterreich hegte die Besorgniß, wenn es kein Gegengewicht für seine Politik habe, wenn es sich nicht nachdrücklich auf Frankreich stützen könne, werde es unvermeidlich gezwungen, der Macht Rußlands zu weichen, das täglich wächst und ihm an der Donau ernstere, gefährlichere Besorgnisse erregt, als Frankreich dies am Rhein zu thun vermag.“

„Es hat noch einen andern Grund, und dieser Grund ist Preußen, das in Europa zunimmt in einem Grade, dem eine Grenze zu

bestimmen unmöglich ist. Preußen ist gleichsam eine Improvisation des Sieges, ein machiavellistischer Keim, den der geschickte, aber verderbte Genius des großen Friedrich ins Herz von Deutschland pflanzte. Allein dieser Keim hat ein ungeheures Wachsthum erlangt und ist berufen, noch täglich mehr zu wachsen. Es ist eine Macht, die sich durch alle Zerstückelungen des Einflusses, der Kraft und der Nationalität bereichert hat und täglich bereichern wird. In Deutschland hat Frankreich allerdings viel von Preußen zu besorgen. Wir müssen fürchten, daß eine Macht, die in der Diplomatie und auf der Landkarte gleichsam den Vorposten Rußlands bildet, auch die Spitze des russischen Degens auf Frankreichs Brust werde. Es ist zu stark am Rhein. Es bildet unser erstes Schlachtfeld. Daran lassen Sie uns stets denken und wohl Acht geben auf diese neue Macht. Allein sehen wir auch andererseits auf Preußens Loos. Preußen ist jetzt eine friedliche Macht, die im Frieden das neue Schauspiel gibt, welches wir nachzuahmen wünschen. Es verschmelzt die deutschen Völkerschaften mit sich durch die Sprache, durch religiöse Duldung, durch den Zollverein, durch alle friedlichen Mittel, die langsamer erobern, aber sicherer bewahren als der Krieg. Aus allen diesen Gründen bedarf Preußen des Friedens: Preußen bedarf unser, unsers starken, geachteten, thätigen Daseins. Bedarf es nicht der Stütze Frankreichs, wenn Oesterreich, besorgt und neidisch, im Herzen Deutschlands, das diese beiden Mächte sich streitig machen werden, den unvermeidlichen Kampf mit ihm beginnt? Bedarf es nicht selbst gegen Rußland, von dem es jetzt unterstützt wird, wieder einer Stütze, sobald die russischen Anforderungen es als einen Flügel des russischen Heeres in Bewegung setzen wollten? Offenbar bedarf es dieses und kann es nur in einem großen und starken Frankreich finden. Wäre Frankreich erniedrigt oder vernichtet, würde Preußen, und es erkennt dies wohl, nur ein Vasall entweder Oesterreichs oder Rußlands sein.“

Auch mit England könne Frankreich in gutem Vernehmen bleiben, denn England müsse nothwendig gegen eine Universalmacht auf dem Continente sein, könne aber recht wohl das Gleichgewicht zwischen Rußland und Frankreich erhalten, wenn diese sich in Europa getheilt hätten. Hr. de Lamartine ging dann ausführlich auf Frankreichs Politik in Spanien ein, die Hr. Guizot in einer Commissionsitzung so bezeichnet habe: „Wenig thun, etwas warten und wiederanknüpfen, so bald es möglich.“ Ein solches System sei Frankreichs nicht würdig, während Rußland täglich mehr Einfluß über die slavischen Völkerschaften gewinne, während Oesterreich sich in Italien fester begründe, in einem selbständigen Staate Festungen wie Alexandria erbaue, Triest zu einem Kriegshafen mache und durch Eisenbahnen mit dem Innern verbinde, Venedig wieder aufbaue und sich an beiden Seiten des adriatischen Meeres Griechenland nähere, während Preußen ungestraft unter Frankreichs Augen Deutschlands Schwerpunkt verrücke, sodas Frankreich in ihm am Ende ein neues Oesterreich zu überwachen habe, während England seine Siege in Afghanistan und China feiere. Jede Dynastie habe ihrem Land eine eigenthümliche Mitgift gebracht; was biete die jetzige Monarchie? „Entweder muß Frankreich aufhören Frankreich zu sein, oder ihr müßt aufhören es zu regieren!“ mit diesem Ausrufe schloß Hr. de Lamartine seine Rede, erklärte ihn jedoch, auf Hr. Guizot's Aufforderung selbst für ein Uebermaß von Kühnheit, die er selbst missbilligen müsse.

Hr. Guizot hob dann hervor, daß das System, welches Hr. de Lamartine bekämpfe, vor dreizehn Jahren ohne alle Mittel gewesen sei und nur durch die Mitwirkung des Landes sich zu erheben und zu halten vermocht habe. Die beiden Ideen in Bezug auf das Ausland, welche Hr. de Lamartine als die Fehler dieses Systems bezeichnet, seien früher von der Opposition aufgestellt und von Casimir Périer wie von ihm selbst stets bekämpft worden. Hr. Guizot schloß sich dann den Aeußerungen des Hrn. de Lamartine über England an, nahm Caspartero's Partei gegen die Anschuldigung, als ob dieser nach einer Militärdictatur strebe; zählte die Fortschritte auf, welche Frankreichs Einfluß seit der Julirevolution in Belgien, in der Schweiz etc. gemacht habe, und schloß mit einer Lobrede auf den König, der so viel gethan, stets den Kugeln der Meuchelmörder ausgesetzt sei und seine Kinder auf allen Punkten der Erde für Frankreich kämpfen lasse. Die Fortsetzung der Verhandlungen wurde hierauf vertagt.

Für die erledigte Stelle eines Maire im zweiten Arrondissement von Paris sind in den letzten Tagen die erforderlichen zwölf Candidaten gewählt worden. Es befinden sich acht der Opposition angehörige, vier den Ministern ergebene Männer darunter.

* Paris, 3. März. Die Opposition, welche sich vorgestern mit Mühe und Noth gegen die Angriffe der Anhänger des Ministeriums verteidigte, ging gestern zu der Offensive über. Hr. de Lamartine trat als ihr Vorkämpfer auf, obgleich sich in dem Verlaufe seiner Rede von neuem bestätigte, was wir längst wissen, daß der Deputirte von Mâcon nur gewisse Antipathien und gewisse Formeln, aber weder Grundsätze noch Zwecke mit der Opposition gemein hat. Nichtsdestoweniger wurde er von der Linken durchaus kameradschaftlich behandelt, und die Organe derselben feierten heute den rednerischen Erfolg des Hrn. de Lamartine wie den Triumph eines der Ihrigen, wie einen Parteitriumph. Gönnen wir der Opposition die augenblicklichen Vortheile dieses kleinen oder, wenn man will, dieses großen Betrugs.

Hr. d
ner r
Vort
gen.
Halt
vorge
des J
zu ha
verke
Berh
glaub
zöfisch
das P
lich V
deren
lichen
Eigen
visatio
aber
Herz
genom
entwic
Mäch
dieselb
würde
ten im

U
matisch
Schwe
gen M
reich z
de Lar
herrsch
welche
liche V
den G
einer b
Ist die
Hr. G
feuilles
auch d
repräse
die Ka
Mitwir
ist in e
der par
Dies i
tine au
Hr. de

O
teien ir
sich R
und Re
bune, u
rückgezo
Studium
daß er
selig ber
beleidigt
Marrast
einem g
nac hal
stattfind
fer seher

Hr
In
merkte,
nanzmin
des Rob
Consum
würden,
wenn m
welche d
Zahlen
in Bras
nicht hä
den hätt

Hr. de Lamartine, diese Gerechtigkeit muß man ihm auch als sein Gegner widerfahren lassen, hat vortrefflich gesprochen, aber sein gestriger Vortrag übertrifft keineswegs einige seiner frühern rednerischen Leistungen. Man bemerkt in ihm ein gewisses Streben nach staatsmännischer Haltung, deren Mangel man Hr. de Lamartine oft mit großem Rechte vorgeworfen. Hr. de Lamartine schien sich gestern die berühmte Rede des Hrn. Mauguin für die russische Allianz zum Muster genommen zu haben, deren Plan mehrern wesentlichen Theilen seiner Arbeit unverkennbar zum Grunde lag. So namentlich bei der Schilderung der Verhältnisse Frankreichs zu den übrigen Mächten. Hr. de Lamartine glaubt an die Möglichkeit eines aufrichtigen Einverständnisses der französischen Politik mit der Politik der übrigen Cabinete, denn er findet, daß Frankreich allen übrigen Mächten nothwendig ist. Er ist namentlich Anhänger der Idee einer möglichst engen Allianz mit England, deren Aufrechthaltung auf billige Bedingungen und im gemeinschaftlichen Interesse seiner Versicherung nach sehr leicht gewesen sein würde. Eigentliches Mißtrauen äußert er nur gegen Preußen, „diese Improvisation des Sieges, diesen machiavellistischen Keim, den der gewandte, aber durch und durch verderbte Geist des großen Friedrich in das Herz Deutschlands geworfen, diesen Keim, der seitdem unermesslich zugenommen hat und der bestimmt ist, sich mit jedem Tage kräftiger zu entwickeln“. Die gegenwärtige Stellung Frankreichs zu den übrigen Mächten genügt Hr. de Lamartine nicht, aber er ist überzeugt, daß dieselbe durch eine geschickte Politik eine günstige Umwandlung erfahren würde, ohne daß es der Anwendung von Drohungen und Gewaltthaten im Sinne der kriegerischen Partei bedürfte.

Ueber die zu diesem Zweck anzuwendenden politischen oder diplomatischen Mittel beobachtet aber Hr. de Lamartine das vorsichtigste Schweigen. Er will sie vermuthlich als das Geheimniß seines künftigen Ministeriums für sich behalten. „Frankreich muß aufhören, Frankreich zu sein, oder ihr müßt aufhören, auf ihm zu lasten!“ ruft Hr. de Lamartine zum Schluß den Ministern und allen Anhängern des herrschenden politischen Systems zu. Mit welchem Frohlocken, mit welchem herausfordernden Troke die heutigen Blätter jenes leidenschaftliche Wort wiederholen! Gleichwol hat Hr. Guizot in seiner glänzenden Entgegnung auf den Lamartine'schen Angriff jenen Vorwurf mit einer blendenden rednerischen Wendung bereits in Staub verwandelt. Ist die herrschende Politik wirklich eine verwerfliche, so argumentirt Hr. Guizot, alsdann sind nicht allein die Männer, welche die Portefeuilles führen und geführt haben, dafür verantwortlich, dann müssen auch die Kammern, dann muß auch die Nation, welche die Kammern repräsentiren, wegen derselben zur Rechenschaft gezogen werden, denn die Kammern haben diese Politik gutgeheißen, sie haben derselben ihre Mitwirkung gegeben; Alles, was in Frankreich seit 1830 geschehen, ist in constitutioneller Weise, öffentlich, gesetzlich, unter der Controle der parlamentarischen Gewalt und der öffentlichen Meinung geschehen. Dies ist der Angelpunkt, um den sich die ganze von Hr. de Lamartine aufgeworfene Frage von der *politique de tout le règne* dreht. Hr. de Lamartine wird wahrscheinlich heute oder morgen repliciren.

Paris, 3. März. Unter den Häuptern der verschiedenen Parteien im Lande zogen namentlich die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich Raspail, früher Präsident der Gesellschaft der Volksgenossen und Redacteur des Reformateur, ferner Marrast, Redacteur der Tribune, und auch Cavaignac durch sein Rednertalent. Raspail lebt zurückgezogen in einem Dorfe bei Paris und beschäftigt sich mit dem Studium der Experimentalchemie. Er ist so menschenfeind geworden, daß er sich gegen diejenigen, welche zu ihm kommen wollten, so feindselig benommen, daß er sie wie Spione behandelte, sie theilweise so beleidigt, daß er schon vor der Police correctionnelle deswegen gestanden. Marrast leitet bekanntlich den National und sucht seine Principien in einem gelindern Grad in diesem Blatte geltend zu machen. Cavaignac hält sich bei Seite; sollte aber einmal irgend eine Veränderung stattfinden, so würden wir ihn an der Spitze der pariser Handwerker sehen.

Belgien.

Brüssel, 2. März.

In der gestrigen Sitzung der Repräsentantenkammer bemerkte, bei der Fortsetzung der Discussion des Zuckergesetzes, der Finanzminister, daß, da der Preis des Rübenzuckers 74 Fr. und jener des Rohrzuckers 54 Fr. betrage, daraus hervorgehe, daß die für die Consumtion Belgiens nöthigen 15 Mill. Kilogr. 11 Mill. Fr. kosten würden, wenn man nur inländischen Zucker nähme, und nur 8 Mill., wenn man fremden Zucker nähme. Dann von den Vortheilen sprechend, welche die Fabrikation fremden Zuckers dem Lande verschafft, legte er Zahlen dar und bewies, daß zwölf belgische Schiffe zu Cuba und zehn in Brasilien waren, und belgische Erzeugnisse dorthin brachten, was sie nicht hätten thun können, wenn sie nicht Zucker als Rückfracht geladen hätten. Er bemerkte, daß, wenn Frankreich, England und Holland

den fremden Zucker schützen, dies nicht bloß geschehe, weil sie ihre Colonien schützen wollen, sondern weil sie ihre Producte dorthin ausführen können. Dies sei Alles für Belgien, welches keine Colonien besitze, ein Grund mehr, um die thätigsten Verbindungen mit den unabhängigen Colonien zu begründen. Am Schluß sagte er, die Legislatur habe 51 Mill. Fr. Ausgaben außerhalb des Budgets votirt, es sei daher unerlässlich, dem Schatz Hülfsmittel zu sichern. Hr. Mercier, Berichterstatter der Centralsection, suchte die Bemerkungen des Ministers zu widerlegen; er behauptete, das System der Centralsection sichere dem Schatz stärkere Einnahmen als jenes der Regierung. Hierauf wurde die Frage der Gleichheit der Abgaben von den beiden Zuckern zur Abstimmung gebracht und mit 39 gegen 31 Stimmen verneinend entschieden.

Deutschland.

*** Von der Elbe, 6. März.** [Ministerielle Verantwortlichkeit.] Werden, ohne daß es entweder obrigkeitlich erlaubt ist oder die Befähigten aus Trägheit sich die Mühe nehmen zu widersprechen, bald in Form verzuckerter Pillen, bald als verführter Saft dem Publikum täglich Sätze und Behauptungen eingegeben, so nimmt zuletzt die gedankenlose Menge sie als unumstößliche Wahrheiten so in sich auf, daß es schwer wird, der Anerkennung entgegenstehender Meinungen Eingang zu verschaffen. Dies ist die Quelle der meisten Vorurtheile, vorgefaßten Meinungen und des Aberglaubens aller Art. Kann ein Einzelner unter uns nicht Anspruch darauf machen, für einen orakelnden Apollo gelten zu wollen, welcher im alleinigen Besitze aller Wahrheit ist, und dessen Aussprüche Untrügliches und Unfehlbares enthalten: müssen wir demnach eingestehen, daß die Meinung eines Einzelnen, hat er sie wirklich aus sich allein geschöpft, nimmermehr, und hatte er die besten und reinsten Absichten, als lauterer Born des Wahren, Guten, Nechten und Schönen angesehen werden darf, so kommen wir von selbst wieder darauf zurück, daß das den schwachen Sterblichen zugängliche Maß von Wahrheit in allen Gebieten der Wissenschaft und des Lebens uns nur aus einer gegenseitigen Besprechung erwachsen kann, in welcher die Gründe für und wider lebendig, erschöpfend, ungeschont gegen einander zu Felde geführt werden, bis eine entschiedene Mehrheit von Stimmberechtigten den Sieg errungen hat. Es kann nicht unsere Absicht sein, hier eine Anwendung davon auf alle Zweige des öffentlichen Lebens machen zu wollen. Wir glauben die Sache nur in Erinnerung bringen zu müssen; weil wir mit ein paar Worten einen Punkt der constitutionellen Monarchie zur Sprache bringen möchten, welcher, so viel wir wissen, nur ein einziges Mal in Deutschland Gegenstand ständischer Verhandlungen und öffentlicher Blätter geworden ist, und über welchen, wie es uns scheint, eine bedeutende Masse von Vorurtheilen und Aberglauben in der öffentlichen Meinung sich angesammelt hat. Es ist die Frage: inwiefern und auf welche Weise die aus einer wichtigen Berathung bei der Abstimmung hervorgegangene ständische Majorität von Seiten des Ministeriums anerkannt und gewürdigt werden muß, wenn die Erfüllung der Staatszwecke, welche die deutschen neuständischen Verfassungen als die richtigen anerkannt haben, nicht darunter leiden soll?

In England und Frankreich haben blutige Staatsumwälzungen, in Frankreich zuletzt die vom Juli 1830 zum unumstößlichen Verfassungsgrundsatz gemacht, daß das Regierungssystem eines Ministeriums nur bestehen kann, wenn es Hand in Hand geht mit der entschieden ausgesprochenen Majorität der Volksvertretung, daß ferner, weil Männer doch ihren politischen Glauben nicht wechseln können wie Moden, jedes Mal dann ein neues Ministerium die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übernehmen muß, wenn das bisherige unwiderleglich und ohne daß eine Aussicht auf die Vereinbarung vorhanden wäre, mit dem von ihm vertretenen System fortwährend in der legislativen Minderheit bleibt. Nicht als ob dadurch den Portefeuillejägern und Denjenigen, welche denken: Steht auf, wir wollen uns sehen, weil auch wir ein Mal gewaltig sein möchten, Thür und Thor geöffnet werden sollten, keineswegs! Die Praxis jener Staaten (und sie ist die festeste Grundlage!) geht dabei von Grundsätzen aus, welche dem Mißbrauch einer legislativen Mehrheit hinlänglich vorzubeugen im Stande sind. Das jetzige Organ des Ministers Guizot, eines Mannes, dessen sittlichen und geistigen Werth blinde Parteileidenschaft angefeindet hat, dem aber ein aufgeklärter Liberalismus seine hohe Achtung nicht versagen wird, das Journal des Débats, hat sich neulich auf folgende Weise ausgesprochen: „Jede Abstimmung der Deputirtenkammer, welche Mißtrauen gegen ein politisches System und gegen ein bestehendes Ministerium in sich schließt, muß zu gleicher Zeit eine Abstimmung des Vertrauens enthalten, welche ein anderes politisches System, ein anderes Ministerium bezeichnet, sonst ist es einfach eine Abstimmung von Intriganten und persönlichen Parteiinteressen. Es handelt sich nicht eigentlich darum, ein Ministerium umzuwerfen, sondern darum, ein neues aufzubauen. Der König hat das Recht, zu wissen, was eigentlich die Kammer will, und das Land hat ebenfalls das Recht, es zu wissen.“

Und sodann: „Sind wir noch nicht weiter, als daß wir nicht einmal die ersten Anfangsgründe der constitutionellen Monarchie kennen? Weiß denn nicht etwa alle Welt, daß die Kammer, wenn sie ein Ministerium stürzt, es wenigstens ihrer eignen Würde, der Würde des Königs und des Landes schuldig ist, klar und unzweideutig den Sinn und Umfang ihrer Abstimmung zu bezeichnen?“ Und diese Lehre ist von allen französischen Journalen als die richtige anerkannt worden, sie hat dem englischen Parlament (welches bekanntlich in England aus der fürstlichen Macht, den Vertretern der Macht der Lords oder großen Grundbesitzer im Oberhause und aus den Vertretern der Macht der Städte, der kleinen Grundbesitzer und der geistigen Interessen im Unterhause besteht) seit anderthalbhundert Jahren zur Richtschnur gedient. Sie ist selbst in der Praxis des neuständischen Lebens in Deutschland nichts Unerhörtes, obwohl wir allerdings nur ein einziges Beispiel kennen, was eben deshalb in unsern Tagen, in welchen das constitutionelle Leben mehr Rückschritte als Fortschritte hat machen müssen, in Erinnerung gebracht zu werden verdient.

Als in dem denkwürdigen Jahre 1831 in unserm größten constitutionellen Staate, in Baiern, der damalige Premierminister v. Schenk vor Eröffnung der Ständeversammlung eine Censurverordnung erlassen hatte, welche ohne Beirath und Zustimmung der Stände die durch die Verfassung gewährte und durch den Willen König Ludwig's mehre Jahre hindurch ins Leben eingeführte Pressfreiheit durch gesetzliche Bestimmungen verfassungswidrig beschränkte, erklärte die Abgeordneten-Kammer bereits in der Antwort auf die Anrede vom Throne, es sei „ein dem Geiste der Verfassungsurkunde entsprechendes Pressgesetz das einzige gesetzliche Mittel, den gegenwärtigen (von 1831) Zustand der Presse zu verbessern, ihre Freiheit fest zu begründen und gegen den Mißbrauch derselben Gewährschaften zu geben.“ Als nun außerdem von mehren Städten Beschwerden bei den Ständen wegen Verletzung der Verfassung durch die ministerielle Censurverordnung einkamen, so wurden diese an einen Ausschuss gewiesen, dessen Mehrheit eine nicht-vorfällige Verfassungsverletzung für vorliegend erachtete. Es kamen noch mehre andere wichtige Beschwerdegründe hinzu, namentlich, daß freisinnigen Abgeordneten von dem Ministerium der Eintritt in die Kammer in Folge einer sehr weitgreifenden ministeriellen Interpretation der Verfassungsurkunde verweigert worden war. Nach Kammerverhandlungen, welche mit großer Gründlichkeit geführt wurden und nicht weniger als vier Sitzungen ausfüllten, wurde folgende Frage vorgelegt: „Hält die Kammer der Abgeordneten die Beschwerden der Stadt Kempten, des Magistrats der Stadt Nürnberg, des Magistrats der Stadt Fürth, der Buchhändler und Buchdrucker der Stadt Würzburg, jener von Bamberg, von Augsburg und Kempten über Verletzung der Staatsverfassung durch die Censurverordnung vom 28. Jan. 1831 für begründet und beschließt sie daher, daß der Monarch auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werde, diesen Beschwerden Abhülfe zu gewähren?“ und mit 96 gegen 29 Stimmen bejahend entschieden. Am 13. Jun. wurde die Censurverordnung zurückgenommen, Minister v. Schenk trat ab und ein neues Ministerium wurde gebildet, als dessen Aufgabe bezeichnet war, zwischen den constitutionellen Theilmächten die Eintracht wieder herzustellen, welche durch die Regierungsmaßregeln des abgetretenen Ministeriums gestört worden war, und über das Budget, ein Pressfreiheitsgesetz und neue Gesetzbücher sich mit den Ständen zu vereinbaren. Dies wurde klar und deutlich ausgesprochen, und hätte noch irgend ein Zweifel über die constitutionelle Gesinnung der neuen Minister obwalten können, so hätte er schwinden müssen, als der allen Freunden constitutioneller Freiheit unvergeßliche Finanzminister Graf v. Armanberg bei den Budgetverhandlungen einstmals den Abgeordneten zurief: „Mit dem Hof und dem Hofetat ist der Gang der Regierung in keinem Zusammenhange; was die Regierung gethan oder unterlassen, haben allein die Minister zu verantworten, und auf unsern Schultern ruht die Schuld, wenn die Regierung ein gerechter Vorwurf treffen sollte. Prüfen Sie, meine Herren, unser Benehmen, prüfen Sie unsere Geschäftsführung; erwägen Sie aber auch gleichzeitig die Schwierigkeiten, die in der Zeit und in den Verhältnissen liegen. Sollten Sie glauben, daß es uns an Tüchtigkeit, daß es uns an genügender moralischer Kraft gebreche, sprechen Sie sich mit Offenheit aus; ich selbst bin der Erste unter Ihnen, welcher ruft: Weg mit denjenigen Ministern, die nicht im Stande sind, den Anforderungen der legislativen Gewalten zu genügen, die nicht im Stande sind, deren Vertrauen, deren Eintrag zu erhalten! Nur wo Einheit, nur wo Einverständnis der drei Gewalten, da ist Gedeihen. Ich rufe noch einmal, weg mit solchen Ministern!“

Ist dies, so viel wir wissen, auch bis jetzt das einzige Beispiel in Deutschland von Anerkennung der ständischen Majorität durch ein Ministerium in der bezeichneten Weise, so ist es doch mindestens ein sehr lehrreiches, klares, was über seine Bedeutung keinen Zweifel übrig läßt, und wir kommen darauf zurück, daß es sich in unsern Tagen der Mühe verlohnen werde, ungefähr folgende Fragen zu beantworten: Kann der höchste Staatszweck, einen Rechtszustand im Staate herzu-

stellen und aufrecht zu halten, erfüllt werden, wenn zwischen denjenigen Bestandtheilen, aus denen das ganze Volk oder der Staat, den Fürsten miteingerechnet, zusammengesetzt ist, keine Eintracht herrscht? Ist es möglich, daß zwischen diesen Bestandtheilen Eintracht herrscht, wenn diejenigen Gesetze nicht ins Leben eingeführt werden können, welche von dem Volke, den Fürsten mit eingerechnet, als nützlich und nothwendig angesehen werden müssen? Ist es also zur Wohlfahrt des Staates nicht unumgänglich nothwendig, daß solche Minister, welche diese so unentbehrliche Eintracht nicht im Stande sind herzustellen, andern Ministern weichen, welche tüchtiger sind, Frieden und Eintracht zwischen den verfassungsmäßigen Kräften herzustellen und zu erhalten, und somit zur Erreichung der höchsten Staatszwecke beizutragen? Es ist offenbar, daß von der Beantwortung dieser Fragen abhängt, ob das constitutionelle System eine Wahrheit werden soll, weil ein Ministerium, welches den ständischen Beschlüssen hartnäckig seine Zustimmung versagt, einen Fortschritt auf dem gesetzlichen Wege unmöglich macht. Wohin das führt, lehrt das große Buch der Geschichte namentlich der neuern Zeit.

† **Göttingen, 4. März.** Die Hoffnung aller Derer, welche aus christlichem Mitleid oder aus versöhnlicher Gemüthsstimmung, aus politischer Toleranz oder aus Sympathie mit den Männern, die nur falsche Mittel anwendeten, um ein in der Bahn des Fortschrittes liegendes Ziel zu erreichen: die Hoffnung auf eine allgemeine Amnestie der göttinger Staatsgefangenen ist nicht in Erfüllung gegangen. Nur das Eine bleibt erfreulich, daß die Räte des Königs das Princip aufgegeben haben, diesem von jeder Rücksicht gegen ein längst ohne alle Folgen dastehendes Ereigniß abzurathen. Man ist milder, nachsichtiger, humaner gesinnt. Sind jetzt Einige begnadigt, so werden bei der nächsten Gelegenheit wol auch die Uebrigen auf dem Wege der Gnade auf freien Fuß gesetzt werden. Wir sagen, auf dem Wege der Gnade, nicht der Amnestie. Eine Amnestie erläßt der König als der Repräsentant des Gesetzes; Gnade läßt derselbe als Landesherr ergehen. Und darin ist die Regierung, welche das Landesverfassungsgesetz schuf, consequent, daß sie den König nicht veranlaßt, durch ein allgemeines Vergessen und Vergessen einen politischen Schritt zu thun und damit den Parteien des Landes eine Concession zu machen; sondern der Monarch handelte hier rein aus privatem Wohlwollen gegen einige Gefangene, die, weil sie keine entehrenden Verbrechen begingen, desselben würdig zu sein schienen. Aus diesem Gesichtspunkte sehen Politiker den Act als einen halben, keinen ganzen an. Politische Gefangene, sagen sie, hält man aus politischen Gründen in Haft, um ihre Anhänger zu schrecken. Man entläßt sie ebenfalls aus politischen Gründen, um zu zeigen, daß das gestörte Vertrauen wieder hergestellt, daß man von den Parteien des Landes nichts mehr fürchte und daß man auch vorher nicht aus Rache, sondern nur aus Rücksicht auf das Gesamtwohl das Gefängniß verhängte. Wenn man im Monarchen den Repräsentanten des Gesetzes sieht, so paßt das Raisonnement allerdings. Soll aber der Landesherr ausdrücklich im Vordergrund stehen, so handelt er aus rein subjectiver Neigung, ohne Berücksichtigung der Stimmung, welche im Lande dadurch hervorgebracht wird. Und so mochte es hier sein sollen. — Unsere Polizeiangelegenheit schwebt noch. Professor v. Siebold ist zum Hofrath ernannt worden, was ihm gar nicht gelegen gekommen sein soll, da er nicht etwa wegen seiner Verdienste als akademischer Lehrer, sondern, wie der Minister zu den Deputirten der Universität bei der Vermählungsfeier gesagt hat, wegen der nobeln Haltung in seinem Handel mit der Polizei dieser Ehre theilhaftig wurde.

** **Stuttgart, 3. März.** Wir gaben kürzlich (Nr. 60) Meldung von den Beschlüssen der Abgeordneten-Kammer über das Gesetz in Betreff der Kriegsdienstverpflichtung bis zu Art. 29 A. Diese Beschlüsse betrafen die allgemeinen Bestimmungen (Abschn. 1) und die Bestimmungen über den freiwilligen Eintritt in den Kriegsdienst (Abschnitt 2), sowie die zwei ersten Capitel des Abschnitts 3, welcher von der jährlichen Aushebung zur Ergänzung des activen Heeres handelt. Die Kammer hat seither, wie aus den Berichten des Schwäbischen Merkur hervorgeht, die Art. 29—87 erledigt. Diese handeln in des 3. Abschnitts 3. Capitel von den besondern Bestimmungen in Absicht auf Dienstverbindlichkeit und Dienstzeit der Militairpflichtigen (Art. 29—35), in Cap. 4 von dem Verfahren bei der jährlichen Aushebung (Art. 36—53), in Cap. 5 von der Ausscheidung und Bildung des Bezirkscontingents und dem Schlusse der Aushebung (Art. 54—57); sodann in Abschnitt 4 von den nähern Bestimmungen über Landwehrpflicht und deren Erfüllung in Kriegzeiten (Art. 58—65); in Abschnitt 5 von der Dienstzeit und Entlassung (Art. 66—71); in Abschnitt 6 von der Stellvertretung (Art. 72—87). Nachdem durch die Beschlüsse über Art. 29 A. sämtliche Befreiungen wegen Berufs aufgehoben waren, wurden die Anträge der Regierung über Befreiung wegen Familienverhältnisse, die nicht von allgemeinem Interesse sind, im We-

fentli
stimm
vorne
zung
zen
Papier
soll
de n.
Kosten
Mitte
der
liegen
durch
süddeu
Berthe
Kosten
erhoben
drohen
gesproch
und da
ermächt
(„Der
genden
auch ob
jedoch v
der R
missio
tulanten
werden
sie noch
Kirchen
Körperse
Officiant
verfittats
bereits e
Ausruf
welche d
ben, na
zugetheil
tairpflicht
desstaate
Vorausset
dem Ver
Art. 61
im ersten
in das d
dern. U
vorzuhebe
ten, wel
summe in
schon vor
rung begr
wol vorne
Anstalt he
unverhältn
lungen ge
Theil ihrer
setzes sind
den Berge
und Straf
fügung üb
X **fran**
der Ausdrü
ben — und
erwähnt w
Schutzpflicht
lichen Pr
die nicht zu
digte man
venetianische
dasselbe ger
kunft des
ihn sein w
Auge, besser
und gegen
nicht genug

fentlich angenommen. Bei dem Abschnitt 4, welcher die nähern Bestimmungen in Betreff der Landwehripflicht enthält, handelte es sich vornehmlich um die Frage, ob dieselbe oder ein Theil derselben zu kurzen Waffenübungen versammelt werden könne, was von der Regierung beantragt war. Diese Bestimmung enthält den Kern der ganzen Einrichtung. Es fragte sich: soll die Landwehr bloß auf dem Papier bestehen und nur in Kriegszeiten als Reserve aufgerufen, oder soll sie auch in Friedenszeiten diensttätig gemacht werden. Der Anstoß gegen den Antrag der Regierung lag in den Kosten dieser Einrichtung, durch welche das ohnehin schon gesteigerte Militärbudget noch weiter erhöht werden müßte. Wol mochte auch der Opposition gegen den Regierungsantrag die Erwägung zum Grunde liegen, daß die Errichtung einer Landwehr nach Art der preussischen, durch Württemberg allein, ohne Anschluß der andern, wenigstens der süddeutschen Staaten, kein hinlängliches Gewicht in die Waagschale der Verteidigungsanstalten Deutschlands werfen würde, um die erhöhten Kosten zu rechtfertigen. Von Seiten der Regierung wurde gegen die erhobenen Einwürfe eingewendet, daß die Landwehr nur im Fall eines drohenden Kriegs einberufen würde (was aber im Gesetze nicht ausgesprochen ist, sodas auch die Einberufung im Frieden möglich wäre), und daß sie durch diese Bestimmung nur zu denjenigen Anordnungen ermächtigt zu werden wünsche, wozu sie nach §. 89 der Verfassung („Der König hat das Recht, ohne die Mitwirkung der Stände in dringenden Fällen zur Sicherheit des Staats das Nöthige vorzulehren“) auch ohne Mitwirkung der Stände berechtigt wäre. Die Kammer jedoch verwarf mit 49 gegen 24 Stimmen sowohl den Antrag der Regierung, als auch einen beschränkenden Antrag der Commission, daß bloß „die zu dem ersten Aufgebote gehörenden Excapitulanten bei bedrohlichem Friedenszustande zu Waffenübungen aufgerufen werden können.“ Nach Art. 60 sind von der Landwehripflicht, wenn sie noch in pflichtigem Lebensalter stehen, entbunden: 1) Hof-, Staats-, Kirchen- und Schuldiener, mit Inbegriff der Unterlehrer an Volksschulen, Körperschafts- und Gemeindebeamte, durchaus mit Ausschluß der niedern Officianten und Diener; 2) Diejenigen, welche nach vollendeten Universitätsstudien zum Behuf eines Kirchendienstes eine Dienstprüfung bereits erstanden haben, vorausgesetzt, daß sie ihrem Berufe bis zum Aufruf in den Landwehrdienst treu geblieben sind; 3) Diejenigen, welche die Militäripflicht durch Stellung eines Ersatzmannes erfüllt haben, nachdem sie von diesem Zeitpunkt an der Landwehr sechs Jahre zugetheilt waren; 4) Diejenigen, welche nach erfüllter activer Militäripflicht mit allerhöchster Erlaubniß in einem andern deutschen Bundesstaate Civil- oder Militärdienste übernehmen; 5) überdies hat die Vorausserfüllung der Militäripflicht die Wirkung, daß der Austritt aus dem Verhältnisse der Landwehripflicht um so viel früher erfolgt. Nach Art. 61 werden aus den beiden ersten Aufgeböten, mit Ausnahme der im ersten Aufgebote stehenden Excapitulanten, zurückgestellt und gehen in das dritte Aufgebote über: 1) Verheirathete, 2) Witwer mit Kindern. Aus dem Abschnitt über die Stellvertretung ist Art. 87 hervorzuheben, welcher bestimmt: „Versicherungsanstalten oder Gesellschaften, welche die Stellvertretung durch Beischaffung der Einstandssumme in der Art zum Gegenstande haben, daß junge Leute auch schon vor ihrem Eintritt in das militäripflichtige Alter in der Versicherung begriffen werden können, sind untersagt.“ Dieser Artikel wurde wol vornehmlich durch einen andern Vorgang in Betreff einer solchen Anstalt hervorgerufen, welche in Folge falscher Berechnungen und eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes zur Einstellung ihrer Zahlungen genöthigt wurde und die versicherten jungen Leute um einen Theil ihrer Einlagen brachte. — Die noch übrigen Abschnitte des Gesetzes sind ohne allgemeines Interesse. Sie handeln: Abschn. 7 von den Vergehungen in Absicht auf gegenwärtiges Gesetz, deren Folgen und Strafen; Abschn. 8 von der Sicherung der ungehinderten Verfügung über die dienstpflichtige Mannschaft; Abschn. 9 von den Kosten.

X Frankfurt a. M., 5. März. Sofern Gerüchte nicht selten der Ausdruck zeitgemäßer Wünsche — mögen sie immerhin fromme bleiben — und gefühlte Bedürfnisse sind, mag hier auch desjenigen Gerüchtes erwähnt werden, wonach Unterhandlungen eingeleitet sein sollen, die Schutzpflichten und Befugnisse des deutschen Bundes auf die östlichen Provinzen der preussischen Monarchie zu erstrecken, die nicht zu demselben gehören. Ueber ähnliche Stipulationen verständigte man sich auf dem Wiener Congress in Betreff des lombardisch-venetianischen Königreichs, indem ausgemacht wurde, daß ein gegen dasselbe gerichteter feindlicher Angriff die unmittelbare Dazwischenkunft des deutschen Bundes erfordere, somit Ursache zum Kriege für ihn sein werde. Man hatte dabei wol hauptsächlich Frankreich im Auge, dessen Heere von Italien aus oft Deutschland überzogen hatten und gegen dessen gefährdrohende Eroberungssucht man sich zur Zeit nicht genug schützen zu können wähnte. Ist nun nicht zu verkennen,

daß im Nordosten des Bundes die strategische Lage der erwähnten preussischen Provinzen mit der des österreichischen Italiens im Südwesten viel Aehnliches hat, so erscheint auch hinsichtlich ihrer eine ähnliche Schutzpflicht des Bundes in Anspruch zu nehmen, um so mehr ganz einer folgerichtigen Politik zu entsprechen, als diese für alle möglichen Eventualitäten berechnet sein muß. — Senator Dr. Souhay, in diesen Tagen von seiner zweiten Sendung nach Karlsruhe zurückgekommen, überbrachte den von ihm und den Bevollmächtigten Hessen-Darmstadt und Badens daselbst unterzeichneten Staatsvertrag über die gemeinschaftliche Ausführung der Main-Neckar-Eisenbahn. Derselbe erhielt noch in der letzten Donnerstags-Sitzung die Ratification des Senats, der ihn sofort der ständigen Bürgerrepräsentation zusendete, die für dessen Prüfung eine Commission ernannt hat. Die Vertragsbestimmungen, nach Dem was darüber bis jetzt ruckbar wurde, erscheinen für die drei dabei beteiligten Staaten gleich billig und gerecht, zumal in Betreff des Kostenpunktes, worüber man sich dahin vereinbart hat, daß ein jeder von ihnen dazu für die Strecke beitragen wird, auf welcher die Bahn dessen Gebiet durchzieht. Da aber dieselbe auf der rechten Mainseite, unfern des Taunusbahnhofes ausmünden soll, und der zu dem Behufe vor dem Untermainthor auszuführende neue Brückenbau im Interesse aller Staaten liegt, so werden sie zu den damit verknüpften Kosten insoweit gemeinschaftlich concurriren, als diese Erhebung eines Brückengeldes von andern Passanten als dem Dampfwagenzuge für die Stadt Frankfurt insbesondere hat. Diese übernimmt dagegen noch die Kosten für den Bau der Zweigbahn, die auf dem linken Mainufer von Sachsenhausen aus nach Offenbach führt, für die ganze Strecke ihres Gebiets, das sich bis in die Nähe dieses Ortes zieht. — Der Kurfürst von Hessen hat nun noch eine etwa 15 Quadratmorzen Flächenraum enthaltende Gartenanlage neben dem von ihm im vorigen Jahre bereits acquirirten Besitztume vor dem Untermainthore für den Preis von 140,000 Fl. käuflich an sich gebracht. Ein Theil dieses Grundstücks dürfte jedoch, wie vermuthet wird, für den erwähnten Eisenbahnbau in Anspruch genommen und somit das Expropriationsgesetz darauf angewendet werden.

Preußen.

* Berlin, 6. März. Dem Kataloge der Vorlesungen unserer Universität (Nr. 66) zufolge, sind für das (amtlich am 24. April beginnende) Sommersemester im Ganzen von 154 Dozenten 336 Vorträge (worunter 100 öffentliche) angekündigt. Es versteht sich dabei, daß unter so vielen Ankündigungen auch viele nicht gelesen werden, indem theils die Dozenten gar nicht die Absicht haben, ihre Ankündigung zu erfüllen, theils der Mangel an Zuhörern hindernd entgegentritt. Von den 336 Vorträgen kommen bei 15 Lehrern der theologischen Facultät 35 (14 öffentliche) und zwar lesen: 5 ordentliche und 1 Ehrenprofessor (Dr. Therman) 6 öffentliche und 8 private, 4 außerordentliche 4 öffentliche und 6 private, und 5 Privatdozenten 4 öffentliche und 7 private. In der juristischen Facultät lesen 16 Dozenten 50 Collegien (13 öffentliche) und zwar: 6 ordentliche Professoren 17 (6 öffentliche), 4 außerordentliche Professoren 15 (3 öffentliche), 1 Akademiker (Dirksen) 2 private, 5 Privatdozenten 16 (4 öffentliche). Bei den Medicinern kommen 91 Vorträge (22 öffentliche) auf 38 Dozenten, und zwar lesen: 14 ordentliche Professoren 40 Collegien (11 öffentliche), 11 außerordentliche Professoren 24 (6 öffentliche), 13 Privatdozenten 27 (5 öffentliche). In der philosophischen Facultät lesen 77 Dozenten und 6 Akademiker (Ende, Jacob und Wilhelm Grimm, Gerhard, Panofka und Schelling) 157 (49 öffentliche) und zwar: 25 ordentliche Professoren 46 (14 öffentliche), 25 außerordentliche Professoren 52 (20 öffentliche), 27 Privatdozenten 50 (14 öffentliche), die 6 Akademiker 9 (1 öffentliches). Zwei Lectoren der neuern Sprachen halten 2 Gratis- und 1 Privatvortrag. Bei den Philosophen lesen drei Ordinarien nicht: der Statistiker Hoffmann aus Gesundheitsrücksichten, Ranke wegen einer vorhabenden Reise, und Rückert. Von den Extraordinarien ist Lepsius bekanntlich in Aegypten. Bei den Theologen liest unter Andern Hengstenberg die Geschichte des Gottesreiches im Alten Testamente, Twisten ein Publicum über den Religionsunterricht in Gymnasien, Batke die Religionsgeschichte des Alten Testaments, Marheineke beschränkt sich auf dogmatische Theologie. Bei den Juristen hält Lancizolle ein Publicum über die Geschichte der neuern deutschen Provinzialstände, Puchta liest Savigny's Collegium, Institutionen, Professor Heydemann den Code Napoleon, v. Woringen erzählt Criminalfälle zur Erläuterung des französischen Proceßverfahrens, der Dr. Gollmann ein Gratiscollegium über die Bundesacte, der Dr. Sneyt zwei dergleichen über Dessenlichkeit und Mündlichkeit besonders in Criminalsachen und über das preussische Proceßverfahren und das des Code Napoleon. Bei den Medicinern

erzählt Kranichfeld publice die Geschichte der berausenden Getränke. In der philosophischen Facultät wird Professor Dönniges publice die Verfassung Preußens und privatim Staatsrecht und eine historische und politische Erläuterung der europäischen Verfassungen vortragen. Schelling will, wenn er von einer Reise zurück ist, die im vorigen Sommer angefangene Philosophie der Mythologie beenden. Theodor Mundt will über Aesthetik aus philosophischen und christlichen Grundsätzen lesen. — Dem Vernehmen nach hat es der Magistrat verweigert, sich dem Antrage der Stadtverordneten um bedingte Defensivität ihrer Verhandlungen anzuschließen, sodas die Letztern sich nun selbst an die Behörden wenden müssen. Da auch der preussische Landtag unter Andern eine darauf abzielende Petition der Stadtbehörden von Königsberg und Elbing erhält, so wird, falls er darauf eingeht, das ständische Fürwort gewiß nicht ganz ohne Erfolg sein.

Mit dem 1. Sept. d. J. tritt die neue Weise der Bewaffnung und Bekleidung bei dem Heer ein. Man sieht hier bereits die Infanteristen mit ihren neuen Kiteffeln oder Waffentröcken, auch wurden die neu uniformirten Gardedragoner in der vorigen Woche besichtigt. Es ist bemerkenswerth, daß seit Friedrich Wilhelm II. unsere Könige immer bald nach ihrem Regierungsantritte Veränderungen in der Uniformirung vornahmen. — Der Bau des neuen Museums schreitet rasch vor, obgleich noch eine lange Jahresreihe bis zur gänzlichen Vollendung vergehen wird. Auch der Plan des hiesigen Dombaus, den man für zurückgelegt hielt, wird wieder aufgenommen; die Vollendung ist hierbei auf 15 Jahre festgesetzt. Eine damit in Verbindung stehende Verbesserung ist die, daß das dicht am Dom und an der Börse liegende königl. Waschhaus abgerissen und nach Charlottenburg verlegt wird. Während wir so Prachtbauten entstehen und projectiren sehen, wird demnächst das hundertjährige Opernhaus im Innern ganz umgestaltet werden, wozu der Plan bereits allerhöchsten Orts genehmigt ist. Seit 1787 hatten in diesem Theater keine wesentlichen innern Veränderungen statt. — Die Vorträge im sogenannten wissenschaftlichen Vereine, die an jedem Sonnabend seit dem 7. Jan. in der Singakademie gehalten werden, nähern sich ihrem Ende. Im Allgemeinen haben sie nicht den Anklang wie die vorjährigen gefunden, sodas ihr Fortbestehen fraglich ist. Die Auswahl war diesmal überhaupt nicht sehr anziehend; nur vier hatten bisher ein allseitigeres Interesse: der Vortrag Dieterici's über Berlin; der im Druck erschienene Vortrag des geheimen Medicinalraths und Professors Dr. Casper über die mittlere Lebensdauer der Menschen; der des Juristen Prof. Heydemann über die Rechte der Frauen und der des geheimen Oberregierungs-raths und Vorstandes des Staatsarchivs Dr. Georg Wilhelm v. Raumer über Wallenstein. Am nächsten Sonnabend, 11. März, spricht der Museumsdirector Dr. Waagen über die Kunstblüte im Mittelalter.

Koblenz, 2. März. Gestern sprach die dritte Kammer des hiesigen königl. Landgerichts ein Strafurtheil, wie wol noch selten ein rheinisches Zuchtpolizeigericht im Fall war, aussprechen zu müssen. Der frühere Steuereinnahmer und Postexpeditor Geoffroy aus Oberwesel war im verfloffenen Jahre mit Hinterlassung eines Kassendefects von beiläufig 4400 Thln. flüchtig geworden, und hatte sich nach Frankreich begeben, welches ihn jedoch auf die Requisition des preussischen Gesandten nach einer dieserhalb erlassenen Ordonnanz des Königs Ludwig Philipp auslieferte. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung ergab, daß der Defect bis in das Jahr 1833 zurückreichte, und von Jahr zu Jahr bis zu jener enormen Höhe angewachsen war, dessen Bedeckung nur dadurch möglich wurde, daß Fälschungen in Büchern und Quittungen vorgenommen sein mußten. Die Untersuchung wurde außer ihm auf mehrere seiner bis heute in allgemeiner Achtung stehenden Vorgesetzten ausgedehnt, jedoch nur mit der Beschuldigung, als hätten sie nicht in umsichtiger Weise die Amtsführung Geoffroy's überwacht. Die öffentliche Verhandlung am Zuchtpolizeigericht umfaßte den 22. und 23. Febr., wo das hiesige Verfahren den Triumph feierte, die Sachlage durch Gegenüberstellung der Zeugen mit den Beschuldigten vor den sämtlichen erkennenden Richtern, und durch sofortige Aufklärung anscheinender Widersprüche, welche in den Voracten lagen, in diesen beiden Tagen zur klaren Beurtheilung gebracht zu haben, als die sorgfältigste Prüfung der Untersuchungsacten vermoßt hätte, zumal dieselben mit den erforderlichen Belegen zu solchen Päckchen angewachsen waren, daß sie kaum ohne Karren und Besspannung in den Sitzungssaal gebracht werden konnten. Das in erster Instanz erkennende Gericht mußte aus wenigstens fünf Richtern bestehen, und erkannte gestern gegen Geoffroy auf Cassation von seinen Aemtern, auf lebenswichtige Zuchthausstrafe mit Staupenschlag, nebst Ersas des Defects und der Kosten, während der eine Oberbeamte völlig freigesprochen, der andere hingegen bloß in eine geringe Geldbuße ohne die Beitragsverpflichtung zum Ersas des Defects verurtheilt wurde. Ueberhaupt scheint das hiesige Zuchtpolizeigericht in der lezten Zeit mit der Aburtheilung wichtiger Rechtsfragen vorzugsweise faßirt zu sein. Denn nachdem dasselbe vor einigen Wochen den von Dr. Rath gegen den Eigenthümer der hiesigen Rhein- und Moselzeitung angehobenen Presseproceß in Betreff der Veröffentlichung der d'Arincourt'schen Erzählung

über den Großneffen von Napoleon abgeurtheilt hatte, lag ihm gleich nachher der eigenthümliche Fall vor, daß mehre hessen-homburgische Unterthanen, welche ein unbestritten auf hessischem Gebiete liegendes Haus eines preussischen Unterthans theilweise zerstört hatten, und in diesem Hause, also wiederum auf hessischem Gebiete, durch preussische Gendarmen verhaftet worden waren, vor das hiesige Zuchtpolizeigericht zur Verantwortung gezogen wurden. Beide Sachen schweben in appellatorio, die erste, weil das Zuchtpolizeigericht den Eigenthümer der Rhein- und Moselzeitung zu einer namhaften Gefängnißstrafe und Entschädigung des angeblich Verleumdeten verurtheilt, die zweite, weil dasselbe die vorgeschützte Incompetenzrede verworfen hatte. (Köln. Z.)

Oesterreich.

† **Aus Oesterreich, 2. März.** [Die nationalen Conflitte.] Während in den Staaten des Westens Parteien sich bildeten, wovon eine den Fortschritt im Licht errungener Ideen, die andere den Stillstand predigt, ist Oesterreich in der Entwicklung dieser Tendenz zurückgeblieben; denn noch hat dort eine mächtige Vorarbeit zu geschehen; das wunderbar verworrene Geschlebe der Nationalitäten, das bisher friedlich zusammengewachsen schien, ist gleichsam durch einen Blitzstrahl zerklüftet, und nunmehr beginnen sich die ungeheuern Massen auseinanderzuwälzen, und eine Bewegung ist entstanden, deren Ende nicht wohl abzusehen ist.

Die Isolirungstendenz der italienischen Völker, welche dem Scepter Oesterreichs gehorchen, ist allgemein anerkannt. Die Reaction des Czechismus gegen das Deutschthum entwickelt sich vor den Augen des theilhaftigen Deutschlands. Die Versuche des Magyarisismus, sich innerhalb seiner Landesgrenzen auf Kosten der übrigen Nationalitäten zu erweitern und zu befestigen, sind zur Genüge besprochen.

In neuester Zeit sind zwei Wendepunkte in diesen nationalen Conflitten eingetreten. Zuörderst wurde der in Kroatien mächtig gewordene Illyrismus unterdrückt. Die von Gaj herausgegebene Nationalzeitung mußte das Epithet „illyrisch“ ablegen. Ist aber mit dem Namen auch die Sache gehoben? Ist die Tendenz der österreichischen Slawen, sich zu einem compacten Ganzen zu vereinigen und ihre Kopfszahl von 16 Millionen als ausschlaggebendes Gewicht in die Waagschale der österreichischen Monarchie zu werfen, deshalb zu nichte gemacht, weil die Regierung erklärte, sie wolle einen solchen Aufstehungsproceß, ein solches Zusammenlesen der zerworfenen Nationalgliedermaßen nicht anerkennen und dulden? Die Feinde des Illyrismus trösten und belustigen sich mit dem Bonmot: „Der Winter sei im südöstlichen Theile der Monarchie so ungewöhnlich mild, weil daselbst der nordische Einfluß niedergeschlagen worden.“ Allein dieser Einfluß ist und war nicht die Hauptsache. Die unter dem Schirme der Bildung und Freiheit herantretenden Westslawen perhorresciren das despotisch regierte Rußland. Wenn die 16 Mill. Slawen sich vielmehr die gleiche Berechtigung mit allen andern Volksstämmen im Umkreise der Monarchie zum Ziele gesetzt hätten, und diese Bewegung einmal entschieden in Fluß käme: wer möchte dann wol gut stehen, daß nicht das gesammte Regierungswesen Oesterreichs auf eine vollkommen veränderte Grundlage gestellt werden müßte?

In Siebenbürgen hat sich eine bittere Fehde zwischen den Ultramagyarern und der sächsischen Nation entsponnen. Den Anlaß gab die Weigerung der Letztern, die Kosten eines Museums mitzutragen, und ihr Zögern in Betreff eines neu zu erbauenden Landtagsaales. Weil sie in ihrem Separatvotum sich Mißstände nannte, so erwachte in den Magyarern der Verdacht, als wollten sie einen Staat im Staate bilden. Die Sachsen hingegen ergriffen die Gelegenheit, um eine kraftvolle Demonstration gegen das Magyarenthum, welches sie gern mit seinen propagandistischen Fluten bedeckt hätte, auszuführen. Die Spaltung ging so weit, daß anfänglich der hermannstädter Deputirte Schreiber sogar die Ausfolgung des sächsischen Nationalfiegers zur Befiegelung der Gesekentwürfe verweigerte. Ein mütter Ausgleichungsact fand späterhin statt. Nun wenden sich die erzürnten Magyarern an die Walachen und suchen sie für ihre Sache zu gewinnen, indem sie ihnen Erweiterung ihrer Bürgerrechte für die Aufopferung ihrer Nationalität verheissen. Sollte es in den Sternen geschrieben stehen, daß auch dieser vernachlässigte, vom tiefsten Schlummer befangene Stamm in die verhängnißvolle Arena eintreten soll?

Italien.

* **Aus Sicilien, 19. Febr.** Die schöne Frühlingswitterung und schon recht warme Tage währten bis gestern. Wir athmeten die Balsambüfte der Baumblüten und der Blumen im Glanze des Lenzes. Uebrigens gibt es so wenig Neues bei uns, daß die Aufführung einer neuen Oper sogar Epoche macht, und vorzüglich, wenn dieselbe in der bewegten Faschingszeit aufgeführt wird. So wurde am 11. Febr. in Palermo eine neue komische Oper Vacini's, welcher dieselbe zu componiren von Mailand dem Rufe der hiesigen Theater-

dire
Be
den
titel
Wi
Cat
cum
entz
ler
muß
aber
Kün
ten
Mit
chen
Pala
Prom
Ufer,
15. B
den;
len;
sichtig
weiß,
gern
Eager
wora
lizei
Statt
selben
Volk,
sich n
laut
stürzen

*
Sul
Präsid
bald
Um 1
worin
meister
am R
Nr. 1
do Mor
rina ha
die erst
des He
befunde
und dor
waren
der Pro
und die
97 Con
Einkünf
von 183
aber wie
laufende
zung der
Rio Gro
Alegre
Baaken
der Uebe
dienst fü
tüchtige
große Er
mer Zeit
zählt, als
die Natio
bellen vo
gnadigt
Minister
materielle
da sein
deln wird
Gest
in der W
Familie b

direction gefolgt war, gegeben. Diesmal scheint es, der durch andere Werke schon rühmlichst bekannte Meister habe sich selbst übertroffen, denn die neue Oper, „Maria Tudor, Königin von England“ betitelt, ist voll neuer und nie so schön gehörter Partien, welche der Wiedertritt des vaterländischen Bodens (Pacini und Bellini sind in Catania geboren) dem Künstler eingegeben haben muß. Das Publicum, dem seit geraumer Zeit nichts Aehnliches vorgekommen ist, war entzückt und bezaubert. Die wackern Sänger unterstützten den Künstler; Alle wurden zu mehreren Malen hervorgerufen und viele Arien mußten zwei und drei Mal wiederholt werden. Am folgenden Abend aber ging das Entzücken in jubelnden Enthusiasmus über: der Tonkünstler und alle Sänger wurden mit Blumenkränzen und Lobgedichten wörtlich bedeckt und namentlich Pacini nach der Vorstellung, um Mitternacht im Triumph unter Vivatrufen, Begleitung einer trefflichen Militairmusik und langem Fackelzuge nach seiner Wohnung im Palaste des Prinzen Guto (Filangieri), welche am Ende der herrlichen Promenade im Grunde der Bai, im Meere selbst oder doch hart am Ufer, und über der schönen Flora oder Villa Giulia liegt, gebracht. Am 15. Febr. Abends sollte dem Künstler eine neue Ovation zu Theil werden; allein der Polizei schien das allzu laute Klatschen nicht zu gefallen; es wurden im Theater verdoppelte Wachen bemerkt, und die beabsichtigte Wiederholung sowie allzu lautes Klatschen untersagt. Wer weiß, was die Polizei darunter witterte. Das Volk aber, das sich nicht gern in seinen Beifallsbezeugungen stören läßt, nebst dem sich in diesen Tagen Vieles erlaubt glaubt, bestand auf seinem Beifallsrechte, worauf nach eingeholtem Befehle von dem königl. Statthalter die Polizei den Vorhang fallen und den Saal räumen ließ. Als hierauf der Statthalter, einiges Bischen auf sich selbst beziehend, die Urheber derselben zu arretiren befahl, waren sie nirgend zu finden. Wenn ein Volk, wie dieses, seinen frohen Muth nur auf diese Weise ausdrückt, sich nur über das Gelingen einer Oper freut, und dabei auch etwas laut wird, sogar jubelt, da sollte die Polizei zu Hause bleiben; es stürzen keine Throne über dem Klatschen eines freudetrunkenen Volkes.

Brasilien.

* Rio Janeiro, 12. Dec. Die Nachrichten von Rio Grande do Sul gehen bis zum 29. Nov. Baron Caxias hatte am 9. Nov. die Präsidentschaft und den Oberbefehl des Heeres übernommen, und alsbald die Verschanzungen und den Zustand der Truppen untersucht. Am 12. Nov. erschien ein Tagesbefehl vom Hauptquartier Porto Alegre, worin der Oberst da Silva Bitancourt als bisheriger Generalquartiermeister beibehalten wird. Am 20. Nov. befand sich der Obergeneral am Ringao dos Louros, nachdem er zuvor die beiden Jägerbataillone Nr. 1 und 8 in S. Pedro zur Musterung gezogen und in S. José do Norte das dort liegende Bataillon Linieninfanterie von Santa Catharina hatte manoeuvriren lassen. Am Ringao dos Louros musterte er die erste Cavaleriebrigade von der Nationalgarde und die für den Dienst des Heeres angekauften Pferde, von welchen etwa 7000 als tauglich befunden wurden. Alle Punkte östlich von den beiden Seen Merim und dos Patos, wie auch der beiden Flüsse S. Gonzalo und Jacuhy, waren von den Rebellen gesäubert und diese nach den westlichen Theilen der Provinz gedrängt. Die Verwaltung des Landes war befriedigend und die Provinzialeinnahme hatte sogar einen Ueberschuß von nahe an 97 Contos im Vergleich mit den Ausgaben dargeboten. Was die Einkünfte für die Schatzkammer von Rio Janeiro betrifft, so waren sie von 1839 bis 1840 auf 471 Contos herabgesunken, seit dieser Zeit aber wieder auf 684 Contos gestiegen, und man erwartet, daß sie im laufenden Jahre weit über 700 Contos kommen werden. Zur Verbesserung der Binnenschiffahrt auf dem See dos Patos sollten Baaken von Rio Grande nach der Enge (Estreito) und von Itapuan bis nach Porto Alegre gelegt und zwei Leuchthürme erbaut werden. Vorarbeiten zur Baakenlegung waren bereits vom Hauptmann Lamare vollendet und der Ueberschuß der Auslagen eingeschickt worden. Auch der Coostendienst für Porto Alegre nach dem Meere sollte verbessert und durch tüchtige Personen versehen werden. In der Militairverwaltung ist große Ersparniß eingetreten. Für 12,000 Rationen, welche seit geraumer Zeit täglich erforderlich waren, werden jetzt 50 Proc. weniger bezahlt, als es früher der Fall war, da sie von 400 auf 200 Reis für die Ration herabgesetzt wurden. Ueberdies hatten im Ganzen 461 Rebellen von der kaiserlichen Amnestie Gebrauch gemacht und waren begnadigt worden. Der letzte Präsident, Dr. Saturnino, und Bruder des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, hat unstreitig viel zur materiellen Verbesserung von Rio Grande do Sul beigetragen; und da sein Nachfolger, Baron Caxias, mit noch größerem Nachdruck handeln wird, so steht dieser Provinz eine erfreuliche Zukunft bevor.

Gestern wurde hier die diesjährige Ausstellung der schönen Künste in der Akademie eröffnet und zuerst vom Kaiser und der kaiserlichen Familie besucht. Vier Säle sind mit einer Sammlung von Gemälden

den aus der italienischen, spanischen, niederländischen und französischen Schule geschmückt, zwei andere enthalten Statuen und Medaillen, und die beiden zunächstfolgenden Gemächer architektonische Zeichnungen, unter welchen der Riß zur neuen Bibliothek von Grand-jean de Montigny die Aufmerksamkeit besonders auf sich zieht. In den drei übrigen Sälen sind die diesjährigen Arbeiten hiesiger Künstler enthalten, wovon jedoch der größte Theil aus Bildnissen besteht. Ein Gemälde, die Krönung des Kaisers vorstellend, verdient der gelungenen Ausführung wegen das Lob der Kenner, und auch im geschichtlichen und landschaftlichen Style sind einige ziemlich gute Arbeiten vorhanden. — Der Reichssenator für die Provinz Bahia und Mitglied des obersten Gerichtshofes, Caneiro de Campos, ist am 8. Nov. gestorben und in der Kirche S. Francisco de Paula beigesetzt worden. Er war ein geschickter Redner in der Kammer der Senatoren und hatte eifrigen Antheil an den dortigen Verhandlungen genommen. Durch seinen Tod ist eine wichtige Stelle erledigt, wozu zwei Mitglieder von der betreffenden Provinz vorgeschlagen werden, aus welchen die Wahl dem Kaiser überlassen ist. Bahia hat das Recht, sechs Senatoren und dreizehn Deputirte zur Generalversammlung nach Rio Janeiro zu schicken. — Heute ist der Sterbetag der Kaiserin Leopoldine. Die Schiffe sind mit Flor behangen und auf den Festungswerken weht die Flagge auf halber Höhe.

Handel und Industrie.

Börsenbericht. *Frankfurt a. M., 5. März. Obschon sich das Vertrauen unserer Speculanten auf den Fortbestand des Ministeriums Soult-Suizot diese ganze Woche über fortwährend ungeschwächt erhielt und die verschiedenen Fonds an unserer Börse im Allgemeinen eine feste Haltung behaupteten, war doch hinsichtlich der Speculation selbst eine gewisse Stille bemerklich; die Vorsicht konnte nicht auffallend erscheinen, wenn man die wichtigen Folgen in Erwägung zieht, die ein etwaiger Sieg der Intrigue über das Suizot'sche Cabinet sowohl in politischer als auch in finanzieller Hinsicht nach sich ziehen müßte. Eine Erledigung der Unterhandlungen, welche auf die Capitalisation des auf Belgien übertragenen Theiles der niederländischen Staatsschuld Bezug haben, wird, wie man versichert, erst nach Beendigung des in der französischen Deputirtenkammer in diesem Augenblicke der Entscheidung nahenden ministeriellen Kampfes statthaben können. Eine gleiche Vertagung aus demselben Grund erfahren noch mehrere wichtige finanzielle Projecte, welche im Augenblick auf der Bahn sind; so heißt es in amsterdamer Briefen, Hr. Rochussen habe die Vorlage seiner Convertirungsprojecte in der zweiten Kammer der Generalstaaten noch für einige Zeit suspendirt. — In der Effecten Societät herrschte heute allgemein eine günstige Stimmung; in Integralen war sehr lebhaftes Geschäft zu anscheinlich steigenden Preisen; beruhigende Mittheilungen, welche man neuerdings über die Stellung des Ministeriums Suizot erhalten, und die höhere amsterdamer Notirung vom 2. März veranlaßten hauptsächlich die gute Haltung und den Aufschwung der Fonds. Am Schlusse der Effectensocietät (1 1/2 Uhr) blieben Wiener Bankactien 1983, österreichische 250 fl. Loose 117 1/2, Integrale 55 1/2, 4 1/2 Proc. Syndic. 97, holl. 5 Proc. Cert. 100 3/8, Ardoin 19 1/4 à 1/4, 3 Proc. span. 26 1/8, Launenseisenbahn Actien 390 1/4.

Eisenbahnen. Magdeburg-Leipziger Bahnfrequenz.

Vom 26. Febr. bis 4. März 1,389 Personen.

(Vom 1. Jan. — 4. März 60,712 Personen.)

Staatspapiere. Amsterdam, 4. März. 2 1/2 pc. Int. 56; Rußl. 5pc. Hope 107 1/4; 4 1/2 pc. Handelsg. 125 1/4. Brüssel, 3. März. Belg. 3pc. 72 1/8; Blact. 78. London, 1. März. 3pc. Conf. 95 7/8; Span. act. 20 1/4, neue 3pc. 27 1/4; Holl. Int. 55 3/8. Paris, 3. März. 5pc. 122. 35; 3pc. 81. 35; Reap. 107. 59; Span. act. 26 1/4, pass. 4 1/8. Wien, 4. März. Blact. 1632; Met. 5pc. 110 3/8; 4pc. 101 1/4; 3pc. 77 1/4; 500 fl. L. 142 1/2; 250 fl. L. 115 1/4.

Disconto. Amsterdam, 4. März. 2 1/2 %.

Actien. Paris, 3. März. Blact. fr. 3305; belg. 790; Eis. St. Germ. 865; Versail. r. 295; l. 117 1/2; Strasb. 205. Wien, 4. März. Nordb. 93 1/4; Raab. 93 1/2; Mail. 93.

Berliner Börse, 6. März. Neue 3 1/2 pc. Stetschsch. 104 1/2, 4pc. engl. 103 1/2, Prämisch. 92 1/2, 3 1/2 pc. Pfandbr. ostpr. 103 1/8, westpr. 102 1/2, schles. 102 1/4, pomm. 103 3/8, kur. u. neumarkt. 103 1/4, 4pc. posen. 106 3/8 Br., neue 3 1/2 pc. 102 1/2 Br.; Eisenbahn, 5pc. Berl.-Potsd. 134 1/4 Br., Prior.-Act. 103, Anhalt. 119 1/4, Prior.-Act. 103 3/8 Br., Frankf. a. d. O. 111 1/4, 4pc. Oblig. 103 1/2, Magdeb. = Leipz. —, Prior.-Act. 103 1/2, Düsseldorf. = Elberf. 70 3/4, Prior.-Act. 94 1/8, Rhein. 80 3/8, Oblig. 97 1/4 Br., Oberschles. 104 1/4, Dutat. —, Friedrichsd. 113 1/4, Louisd. 110 1/2; Disconto 3 1/2 Proc. — Belg., 5pc. Rothsch. —; Danem., 3pc. engl. —; Darmst., 25 fl. L. 16 1/8 Br.; 3 1/2 pc. Hamb. Feuerkassen St.-A. 97 Br.; Holl., 2 1/2 pc. Int. 54 1/2; Nassf., 25 fl. L. 14; Neap., 5pc. Falcon. —, engl. Rothsch. 103 1/8 Br.; Pesterr., Met. 5pc. —, 4pc. —, 3pc. —, 1pc. 26; Blact. 1130, 500 fl. L. —; Polen, 5pc. Schagobligat. 97 1/4, 4pc. Pfandbr. 95, neue 94 1/2, Bkcert. —, 300 fl. L. 85 1/4, 500 fl. L. 90 1/4, Bkcert. à 300 fl. 102 1/4, à 200 fl. 30; Rußl., 5pc. Cert. 108 3/4, Hope 103 1/4, 4pc. 94 1/8, Orig. Stiegl. 95, 5pc. engl. 115 1/4 Br. — Die Fondscurse waren

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.

Druck und Verlag von F. W. Brockhaus in Leipzig.

Ankündigungen.

(Inserate nehmen an: in Leipzig die Expedition; in Berlin die Crotius'sche Buch- u. Kunsthandlung; in Breslau die F. C. G. Seuckart'sche Buchhandlung; in Dresden G. Piesch u. C.; in Frankfurt a. M. W. Kähler; in Hamburg S. A. Meißner's Verlagbuchhandlung; in Magdeburg W. Heinrichshofen; in Paris Brockhaus u. Venardus; in Schaffhausen die Brodtmann'sche Buchhandlung.)

Tiedge-Stiftung.

Zu der Verlosung ohne Rieten, welche der Comité der Tiedge-Stiftung von geschenkten Gemälden und Kunstgegenständen veranstaltet und deren Ziehung zwischen Ostern und Johanni d. J. stattfinden wird, sind

Actien à 1 Thlr.

bei allen Haupt-Lotterie-Collecteuren in Altenburg, Annaberg, Augustusburg, Bautzen, Chemnitz, Cracau, Dessau, Dresden, Freiberg, Geithayn, Gera, Gotha, Grimma, Leipzig, Lommatsch, Meissen, Neukirchen bei Chemnitz, Plauen, Schneeberg und Zittau, sowie bei deren Unter-Collecteuren, nebst Programmen über die Stiftung und Verlosung zu erhalten.

[418—20]

Der Comité der Tiedge-Stiftung zu Dresden.

Wiederholte Kündigungsbekanntmachung!

Unter Bezugnahme auf unsern Kündigungserlass vom 9. December des vorigen Jahres fordern wir die Inhaber aller damals aufgerufenen, aber bisher noch nicht eingelieferten schlesischen Pfandbriefe wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe, welche in dem nächsten Johannis-Termine durch Baarzahlung des Nennwertes und bezüglich durch Ausreichung gleichhaltiger Pfandbriefe von der Landschaft eingelöst werden sollen, unverzüglich an das landschaftliche Depositorium abzuliefern.

Wenn die Einlieferung auch bis zu dem vorbezeichneten Verfalltermine nicht erfolgen sollte, so werden die Inhaber nach Vorschrift der Allerhöchsten Cabinetsordre vom 6. August 1840 (S. S. 1840, XVII, 2116) mit ihrem Realrechte auf die in den Pfandbriefen ausgedrückte Specialhypothek präcludirt, und die Pfandbriefe in Ansehung dieser Specialhypothek für vernichtet erklärt; es wird dies in den Landschaftsregistern und in den Hypothekenbüchern vermerkt, und die Inhaber werden mit ihren Ansprüchen auf Zahlung des Pfandbriefwerthes nur an die Landschaft verwiesen; die baaren Baluten der zur Baarzahlung gekündigten Pfandbriefe werden nach Befreiung der Kosten des Aufgebots auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio genommen, — die Ersatzpfandbriefe für die zum Umtausch gekündigten aber werden ebenfalls auf Gefahr und Kosten der Gläubiger zum landschaftlichen Depositorio gebracht, und die Kosten des Aufgebots aus den zunächst fällig werdenden Zinsen gedeckt werden.

Zu gleicher Einlieferung fordern wir die Inhaber der in frühern Terminen öffentlich aufgekündigten, bisher aber nicht eingereichten, Pfandbriefe auf.

Specielle Verzeichnisse aller solchergehalt wiederholt aufgerufenen Pfandbriefe sind bei allen schlesischen Landschaftskassen und bei den Börsen zu Breslau, Berlin und Leipzig ausgehängt, auch mit den öffentlichen Anzeigern der drei schlesischen Regierungsamtsblätter und mit den beiden hiesigen Zeitungen ausgereicht worden.

Breslau, am 1. März 1843.

[487]

Schlesische General-Landschafts-Direction.

Unterzeichneter empfiehlt sich in allen in das Fach des Holzschnittes oder zum Buchdruck geeigneter Metallgravure einschlagenden Gegenständen, unter Zusicherung guter und möglichst billiger Bedienung.

Alexander Stix,

[503]

Xylograph in Frankfurt a. M., Frohnhofstrasse, Lit. A. Nr. 171.

Bekanntmachung.

Die Unterzeichneten bringen hiermit zur Kenntniss des Publicums, daß die Erfindung des mitunterzeichneten Löpfermeisters Knobloch aus Steinigtwoldsdorf: Leuchtgas aus Steinohlen mittels eines einfachen und billigen Apparates durch die Wärme von Stubenöfen oder andern ähnlichen Feuerungsanlagen zu erzeugen, worauf derselbe von dem Königl. Sächs. hohen Ministerio des Innern laut Leipziger Zeitung vom 18. Juli 1842 eine Prämie von 200 Thalern erhalten hat, nun mehrfach zur Ausführung gekommen ist und sich in jeder Beziehung als höchst zweckmäßig bestätigt.

Der Erfinder hat sich nun in Folge der Anerkennung, welche die Sache bereits gefunden, und besonders in Rücksicht der verlangten schnellen Ausführung der bereits bestellten Apparate bewogen gefunden, sich mit dem mitunterzeichneten Herrn M. Beyer in der Art zu associiren, daß der Verkauf gedachter Apparate, deren Erbauung jedoch nur einzig auf und durch die Fabrik des unterzeichneten M. Beyer erfolgt, gemeinschaftlich unter gewissen Bedingungen geschieht, und alle diesfalligen Aufträge und Anfragen nur unter der Adresse des M. Beyer einzufenden und die betreffenden Verträge nur mit Letzterem abzuschließen sind, während sich der Erfinder vorzugsweise mit Aufstellung der Apparate beschäftigen wird.

Wir können das Publicum nicht dringend genug auf die Wichtigkeit dieser Erfindung aufmerksam machen und bemerken noch, daß gedachte Apparate besonders in öffentlichen Gebäuden, namentlich aber in Fabriken, wo man die Wärme der schon vorhandenen Feuerungsanlagen (Dampf- und Luftheizungen, sowie Dampffestfeuerungen) zur Erzeugung des Leuchtgases mit benutzen kann, die gewinnreichste Anwendung finden werden, sodas in vielen Fällen die Gaserzeugung mit einem ganz unbedeutenden Kostenaufwand erfolgen kann.

Bei der unterzeichneten Fabrik steht ein solcher Gasapparat der Ansicht des Publicums offen, und werden auch da den Interessenten die Resultate der Erfindung, deren Wichtigkeit garantiert wird, vorgelegt werden. Alle Anfragen werden jedoch frankirt erbeten.

Eisenhüttenwerk Bernsdorf bei Hoyerswerda in der Königl. Preuss. Ober-Lausitz.

[500]

M. Beyer. Knobloch.

Abonnement - Concert
im Saale des Gewandhauses zu Leipzig,
Donnerstag den 9. März 1843.
(Zur Erinnerung an das erste Leipziger Abonnement-Concert, am 11. März 1743.)

Erster Theil.

Ein feste Burg ist unser Gott. Motette von J. F. Doles (1743 Musikdirector beim Abonnement-Concert).

Suite (Ouverture, Rondeau, Sarabande in Canone und Bourrée) für Flauto concertante, Violini, Viola u. Continuo von Sebastian Bach (1743 Cantor an der Thomasschule).

Arie aus der Oper „Der Aertekranz“ von Johann Adam Hiller (1781—1785 Musikdirector beim Abonnement-Concert, 1789—1800 Cantor an der Thomasschule), gesungen von Dem. S. Schloss.

Chor aus dem Oratorium „Die letzten Stunden des Erlösers“ (letztes Werk) von J. G. Schicht (1785—1810 Musikdirector beim Abonnement-Concert, 1810—1823 Cantor an der Thomasschule).

Adagio und Rondo für Violine von Matthäi (gew. Concertmeister beim Abonnement-Concert, † 1835), vorgetragen von Herrn Ferd. David, jetzigem Concertmeister beim Abonn.-Concert.

Der 114. Psalm für achtstimmigen Chor und Orchester componirt von Felix Mendelssohn-Bartholdy, jetzigem Musikdirector der Abonnement-Concerte (unter Direction des Componisten).

Kyrie und Gloria von M. Hauptmann, jetzigem Cantor an der Thomasschule (unter Direction des Componisten).

Zweiter Theil.

Symphonie mit Chören (über Schiller's Lied: „An die Freude“) von L. van Beethoven (D-moll, Nr. 9).

Die Ausführung der Chöre hat eine bedeutende Anzahl hiesiger Dilettanten, in Verbindung mit dem Thomaner-Chore, gütigst übernommen.

Die geehrten Abonnenten haben gegen Abgabe ihrer Abonnementsbillets freien Eintritt.

Ausserdem sind Billets zu $\frac{2}{3}$ Thlr. in der Musikalienhandlung des Herrn Friedr. Kistner, beim Kastellan Ernst und am Eingange des Saales zu haben.

Einlass $\frac{1}{2}$ 6 Uhr, Anfang $\frac{1}{2}$ 7 Uhr.

Das 19te Abonnement-Concert ist Donnerstag den 23. März 1843. [502]

Zweihundert Schock ausgezeichnet schöner Karpfen sind auf der Fischerei in Haselbach bei Altenburg gegen Ende März zu verkaufen. [501]

C. Nordmann.

(Mit einer Bellage.)

Uebersicht.

Die Militairpflichtigkeit der Juden in Rußland. — Der politische Zustand Japans.

Frankreich. Die Deputirtenkammer bewilligt die geheimen Fonds.
Literatur und Kunst. *Paris. Ausichten der jetzigen Concertsaison.

Handel und Industrie. Berlin - Hamburger Eisenbahn. Wien. Staatspapiere. Berlin.

Die Militairpflichtigkeit der Juden in Rußland.

† Warschau, im Febr. Die ausgburger Allgemeine Zeitung sucht in Nr. 21 und 22 d. J. die vom 12. und 14. Dec. v. J. Ihnen von hier aus übersendeten ausführlichen Mittheilungen (Nr. 365) über die neuen Vorgänge in Betreff der Juden Polens in einem angeblich von der polnischen Grenze datirten Raisonnement dadurch zu entkräften, daß sie die polnischen Juden lächerlich macht und sie als so miserabel darstellt, daß es höchst ungerecht von der russischen Regierung wäre, wenn sie diese entartete Menschenrace dem Ackerbau zuführen oder militairpflichtig machen wollte. Ich will es gern der galanten Ausgburgerin überlassen, an dem Judenbart aus Kurzweil zu zupfen und ihre Leser mit Caricaturen von polnischen Juden zu ergötzen; es scheint ihr trauriges Amt seit langer Zeit, die Juden bei jeder Gelegenheit zu hudekn, was freilich sehr leicht ist, da sie dabei keine Gefahr läuft, in einem christlichen Staate verboten zu werden. Es kommt mir nicht in den Sinn, die Kinder Israels vertheidigen zu wollen, aber ich halte es für sehr unklug, sich über Judenbärte lustig zu machen, während die Regierung, ungeachtet der Bärte, die zwei Millionen russischer Unterthanen jüdischen Glaubens mit großen Opfern aus ihrer politischen und daher auch moralischen Niedrigkeit zu erheben sucht. Ohne in den Ton jener Zeitung einzustimmen, halte ich es doch für Pflicht, die Widerlegung von der polnischen Grenze hier kurz zurückzuweisen und auf die bloßen Wüthereien zurückzuführen.

Dem eigentlichen Inhalte meines oben angeführten Berichts, nämlich über den Ukas, die Militairpflichtigkeit der Juden betreffend, die spätere Suspension desselben und über die Aufmunterung der Juden zum Vertreiben des Ackerbaus, wagt der Correspondent nicht zu widersprechen, aber wohl meinen dort angegebenen Motiven, indem er vorgibt, daß die russische Regierung die Militairpflichtigkeit der Juden nicht deshalb anbefohlen, um die Juden den Russen näher zu bringen und mit dem russischen Nationalcharakter zu versehen, wie ich angegeben, sondern aus falscher Politik und Unerfahrenheit, da die Regierung doch wissen mußte, daß die polnischen oder russischen Juden durch ihre Feigheit, Kleidung, durch ihre Bärte und durch ihren Schachergeist zum Militairstande gar nicht passen. Diese Unklugheit, meint der Correspondent der ausgburger Allgemeinen Zeitung, hätte die Regierung dann wirklich später eingesehen, worauf sie durch eine Caricatur in einer Industrieausstellung geführt wurde, und habe daher das Gesetz suspendirt. Gegen diese inhumane Ansicht, sowol von der Regierung als von den Betheiligten, muß ich, insoweit der Correspondent etwas Thatsächliches ausgesprochen zu haben meint, erwidern, daß erstens die Suspension des Ukases vor der Ausstellung bekannt wurde, und zweitens ist die ganze Geschichte von der Ausstellung mit einer dort gewesenen Caricatur eine müßige Erfindung. Was aber die ausgesprochene Gesinnung der Regierung anlangt, so ist sie freilich nicht eigne Erfindung, da schon die große Katharina gesagt, daß sie unmöglich zulassen könne, daß das heilige Blut der Russen auf dem Schlachtfelde von dem jüdischen verunreinigt werde; aber der Correspondent der ausgburger Allgemeinen Zeitung von der polnischen Grenze sollte so viel wenigstens von der russischen Geschichte wissen, daß die Grundsätze der jetzigen Regierung gar nicht so ängstlich das Seelenheil der Russen im Auge haben, daß seit 16 Jahren, nämlich seit 1826, die Juden in Lithauen, Podelien, Wolhynien, Ukraine, Neurußland u. d. thatsächlich militairpflichtig sind und auch nicht im entferntesten geschont werden, sodas die nach 16 Jahren erfolgende Ausdehnung auf Polen nur mit der Russificirung Polens zusammenhängen kann.

Daß die Juden seit so vielen Jahren trotz ihrer Bärte, ihres Schachers und ihrer Feigheit zum Dienst in der russischen Armee gezwungen werden, kann der ausgburger Allgemeine Zeitung wol als Beweis dienen, daß unser Kaiser sich durch Caricaturen nicht abschrecken läßt. Und mit Recht. Denn wer die Nationalrussen in ihrer Nationaltracht, in ihrem Schmutze, mit ihren Bärten und ihrer Bornirtheit in den kleinen Städten Ultruslands gesehen, der wird es gewiß nicht läugnen, daß die Juden des Rußenthums gar nicht unwürdig erscheinen. Uebrigens hat sich die ausgburger Allgemeine Zeitung mit den Judenbärten etwas aufbinden lassen; der Nationalrusse, der Jude, der Tatar und Kirgise verliert mit der Aushebung zum Soldaten nicht nur den Bart, sondern auch das Haupthaar ganz und gar, indem das erste Zeichen, daß ein russischer Unterthan dem Mars verfallen sei, darin besteht, daß ihm Bart und Haupthaar abrasirt wird.

Es sind aber in Bezug auf jüdische Soldaten noch zwei andere Thatsachen bekannt, welche die ausgburger Allgemeine Zeitung bei jedem höhern russischen Offizier erfahren könnte und in Rücksicht auf welche

die vornehme, judengehässige Aeußerung ihres Correspondenten in nackter Lieblosigkeit erscheint. Diese Thatsachen sind: daß über Soldaten jüdischen Glaubens in Rußland — und es gibt deren, wie erwähnt, seit 16 Jahren — die Militairchefs sich nie beklagten noch jetzt beklagen, im Gegentheil wird oft genug ihre Gelehrigkeit, Nüchternheit und Ausdauer gerühmt; und endlich, daß factisch ein jüdischer Soldat, wenn er eingekleidet und vereidet ist, nur höchst selten desertirt, wenigstens weiß man sich nur höchst selten eines solchen Beispiels zu erinnern. Man hat hier Gelegenheit gehabt, hohe Militairs von der kaukasischen Armee über die Juden zu befragen, von welchen einige Hundert in dem blutigen Kampfe gegen die Bergvölker dienen, und sie sagten es offen, daß es nur höchst selten sei, daß ein jüdischer Soldat wegen Unarten bestraft wird. Aber auch von der Desertion beim Herannahen der Aushebung, die freilich wahr ist und auch diesmal in Warschau oder vielmehr an der polnischen Grenze stattgefunden, ist nicht der Schluß zu ziehen, den der erwähnte menschenfreundliche Correspondent daraus zieht. Die Militairpflicht der Juden in Rußland lastet, abweichend von den Einrichtungen in andern Staaten, auf den Individuen und den Gemeinden, und nach einem frühern Ukas, der mit ungemeyner Strenge gehandhabt wird, hat die betreffende Gemeinde für ihre Deserteurs einzustehen und, wenn sie darum gewußt, außer andern Strafen noch für je einen Deserteur zwei Soldaten zu stellen. Daher hat auch jede der 1007 constituirten Judengemeinden oder Kahels Rußlands ein jüdisches Comité, das im Einverständnisse mit der Regierung für die gesetzliche Zahl der jüdischen Soldaten sorgt. Was schadet es dem Kaiser und was nützt es der Gesamtheit der Juden, wenn Individuen vor der Conscription desertiren?

Vor zwei Jahren hatten zwei jüdische Vorsteher in einem Galizien nahen Städtchen in ihrer Noth, die gesetzlich eingeforderte Zahl der jüdischen Rekruten zu stellen, zwei arme, aber kräftige Bursche aus Brody gemiethet, die sich zu diesem Zweck angeboten, aber es wurde der Behörde verrathen und die Vorsteher selbst wurden unter das Militair gesteckt und zum Dienste für ihr ganzes Leben verurtheilt. So steht es mit dem Desertiren der Juden, oder wenn sie gar außer den Mitgliedern der betreffenden Gemeinden Supplenten suchen wollten; die jüdischen Vorsteher selbst müssen es verhindern oder verrathen. Der Militairdienst wird von den Juden freilich, so lange sie nicht das kleinste bürgerliche Recht erhalten, als das größte Unglück betrachtet; aber der Correspondent von der polnischen Grenze hätte nur die letzte Aushebung von Nationalrussen mit ansehen müssen, oder die große Rekrutenjagd in dem ganzen Gebiete von Swatara Rusj, dessen heiligen Boden doch kein Jude betreten darf, um sich zu überzeugen, welche Abneigung gegen diesen Dienst herrscht, welche Wehllage, welche ein Jammer die Rüste erfüllt, und wie man die Rekruten in Ketten aus den Wäldern holen muß. Es wäre unbillig, von den Juden eine andere Gesinnung zu fordern; die Schrecken der Conscription äußern sich bei ihnen schon vermöge ihres Naturells noch schauerlicher. In Wilna hatte vor einem Jahr eine Jüdin ihrem eignen Sohne mit einer Art die Finger ab und trat so, verzweifelt und triumphirend, vor das jüdische Comité. Vor zwei Jahren brachte man im strengsten Winter zwölf Leichen auf einem Schlitten nach Wilna gefahren; es waren zwölf jüdische Jünglinge, die vor der Conscription in die Wälder geflohen und dort verhungert und erfroren waren. Dergleichen Scenen wiederholen sich fast in allen Gouvernements, bei Christen und Juden, ohne daß aber deshalb weniger Juden, als das Gesetz verlangt, zum Dienste kommen. Derselbe Correspondent von der polnischen Grenze zieht meine Mittheilung, daß bereits gegen 10,000 Juden im russischen Militairdienste stehen, in Zweifel, ohne etwas zur Begründung des Zweifels beibringen zu können; ich will ihn also zur Bewahrheitung meiner Behauptung auf die in jedem Buche über Rußland angegebene Statistik verweisen, und er wird sich überzeugen, daß nicht einmal die jüdischen Straßsoldaten, d. h. solche, die wegen Defraudationen, leichter Verbrechen oder dergleichen unter Militair gesteckt wurden, mitgerechnet wurden. Gewiß wird jener Correspondent es überraschend finden, wenn ich ihm erzähle, daß auf der russischen Ostseeflotte gegen 4000 jüdische Matrosen sind, die ihre eignen jüdischen Geistlichen haben, die über ihre Religiosität und moralische Aufführung Aufsicht führen und wenn der Dienst es zuläßt, nach einem Commando jeden Sabbath Gottesdienst abhalten. Dasselbe ist auch der Fall auf der Flotte des schwarzen Meeres, wo sie ebenfalls, wenn es angeht, ihren besondern Gottesdienst abhalten. Der Correspondent wird es vielleicht ganz unglücklich finden, daß in Kronstadt den jüdischen Matrosen auf Kosten des Kaisers ein recht hübscher Betsaal eingerichtet wurde und sie mit ihren Frauen und Kindern daselbst ihre Feste feiern, und doch ist Dem also.

Der politische Zustand Japans.

* Es ist vor einiger Zeit in England ein Werk von Mrs. Buff über Japan erschienen, welches aus mehrfachen Gründen Erwähnung verdient. Einmal ist es von einer Frau geschrieben, welche sich bereits früher durch eine populäre Geschichte von Spanien und Portugal bemerkbar gemacht, und zeigt bei angenehmer Darstellung gelegentlich gesunde Kritik und immer klare Ordnung und gute Zusam-

menstellung des aus den vorhandenen Quellen Ausgezogenen. Dann aber hat der Gegenstand an sich durch die Zeitereignisse eine gewisse Wichtigkeit erlangt. Ist nun China dem Verkehr Europas geöffnet: kann das noch abgeschlossener, aber sowol geistig als physisch kräftigere Japan noch lange einem ähnlichen Schicksale widerstehen? Dies und noch mehr, daß das jetzige Japan die vollendetste und durchgeführteste Schöpfung der Jesuiten ist, wird eine etwas längere Notiz des Inhalts hinlänglich rechtfertigen.

Die ältere Geschichte Japans, die ursprünglichen Zustände des Landes enthaltend, schließt sich mit dem Jahre 1542, als die Portugiesen zum ersten Male landeten. Die Uebergangsperiode oder das japanische Mittelalter, in welchem der neue Zustand völlig vorbereitet wurde, reicht von da bis 1640 oder zu der Vertreibung der Jesuiten. Die spätere Epoche bis jetzt zeigt uns die unveränderte Schöpfung oder das Resultat der vorhergehenden, denn nur sehr wenig blieb noch hinzuzufügen. Von den ursprünglichen Zuständen wissen wir am wenigsten, aber immerhin genug, um daraus den Charakter der Umänderung beurtheilen zu können. Die Religion war eine Art Monotheismus, welcher dem alten Asien bekanntlich nicht fremd war. Als höchste Gottheit wurde Ten-sio-dai-zin verehrt, deren Sinnbild und Verkörperung die Sonne ist. Von ihr im fünften Gliede stammte Jin-mu-ten-wu (göttlicher Eroberer). Dieser, in welchem sich Mythos und Geschichte berühren und wahrscheinlich von China gekommen, eroberte Japan und erbaute den ersten Tempel (Dairi), Palast der Sonnengöttin. Von ihm stammen alle folgenden Mikados bis auf den heutigen Tag, welche ihre Stammtafeln bis auf das Jahr 660 v. Chr. Geb. zurückführen. Der Mikado (gewöhnlich, aber fälschlich, Dairi genannt) welches Wort ohne den Zusatz Sama (Herr) nur seinen Palast bedeutet, war das geistliche und weltliche Oberhaupt der Nation, ohne deswegen ein orientalischer Despot zu sein; im Gegentheil, es fand ein gewöhnliches Feudalverhältnis statt, und unter ihm stand eine Anzahl erblicher Fürsten (68 vor der Zeit der Jesuiten) mit ihrem Adel, welche die freie Kriegerklasse bildeten. Nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte und wie die japanischen Annalisten erzählen, bei Gelegenheit der Minderjährigkeit eines Mikado und eines dadurch entstandenen Bürgerkrieges, gelang es einem dieser Fürsten, Toritomo, die Militairanführerstelle ständig und in seiner Familie erblich zu machen. Dies war der erste erbliche Siogun (sonst, aber auch fälschlich, Kubo genannt) oder, wie der vollständige Titel lautet: Sio-dai-siogun („Generalissimus gegen die Fremden“, hostes), und sein Stamm erlosch erst in der Periode der Jesuiten. Dem Mikado scheint auf diese Weise ausschließlich nur die oberste Leitung der Religionsangelegenheiten geblieben zu sein, jedoch verbunden mit der obersten Sanction in politischen, deren Vollziehung jedoch Sache des Siogun oder Kaisers wurde, wie die meisten europäischen Schriftsteller, unter andern Kämpfer, das Wort übersehen. So viel ist gewiß, daß bei Ankunft der Jesuiten der Mikado das geistliche Oberhaupt der Nation war und der Kaiser nur sein Stellvertreter in bestimmten weltlichen Regierungsangelegenheiten, sowie auch, daß die Reichsfürsten einer großen gesetzlichen Unabhängigkeit genossen.

Eine gänzliche Umänderung dieser Zustände wurde vorbereitet und gewissermaßen durchgeführt in der Uebergangsperiode. Als die ersten Portugiesen im Lande ankamen, fand noch keine Abschließung gegen Fremde statt; Japan hatte eine ziemlich freie Verfassung und trieb Handel mit 16 verschiedenen Nationen; auch vermieteten die Japanesen sich als Soldaten allen auswärtigen Monarchen und Staaten, welche ihre Dienste an sprachen, und ihr kriegerischer Ruf war über ganz Asien verbreitet; die Portugiesen selbst wurden mit großer Gastfreundschaft aufgenommen, und was jetzt eine legislative Unmöglichkeit wäre, die Japanesen gaben ihnen ihre Töchter zur Ehe; eben so wenig wurden der Verbreitung des Christenthums irgend Schwierigkeiten in den Weg gelegt, und wie aus den Berichten der Jesuiten hervorgeht, vermehrte sich die Zahl der Bekehrten mit auffallender Schnelle. So, müssen wir also sagen, fanden die von den Portugiesen eingeführten Jesuiten das Land, wozu noch hinzugefügt werden muß, daß der tiefste innere und äußere Friede bei ihrer Ankunft vorherrschte. Dies Alles änderte sich eben so rasch, als der Einfluß der Jesuiten zunahm. Zuerst erfolgte ein Bürgerkrieg, veranlaßt durch zwei Brüder aus dem Stamme Toritomo's, welche beide auf die Kaiserwürde Anspruch machten; beide wurden erschlagen, und mit ihnen erlosch der Stamm der Toritomos. Nach ihrem Tode stritten sich zwei der mächtigsten Reichsfürsten um den Besitz der Kaiserwürde; beide fielen durch Mord und hierdurch war der Weg für Hide-josi gebahnt, den Beschützer und Schützling der Jesuiten. Hide-josi war von der niedersten Herkunft, über welche er selbst nie Aufschluß gab, sodas dieselbe schon seinen Zeitgenossen ein Geheimniß war. Er versah erst niedere Knechtdienste bei dem Fürsten von Owari, welcher erst für einen der Erbprinzen kämpfte und später einer der bereits erwähnten Gegenkaiser wurde. Während dieser Kriege machte sich Hide-josi durch Tapferkeit und unverkennbare Talente seinem Herrn bemerkbar, welcher ihn dafür zu den höchsten Würden beförderte und ihm so Gelegenheit gab, nach dessen Tode sich selbst zum Kaiser aufzuwerfen. Hide-josi, unter dem Namen Tayko, regierte mit Kraft bis zum Jahre 1598, als er starb mit Zurücklassung eines sechsjährigen Sohnes. Unter seiner Regierung wurde die Gewalt des Mikado sowol als der Reichsfürsten zuerst bedeutend vermindert. Vor seinem Ableben gebrauchte er noch die Vorsicht, seinen minderjährigen Sohn mit der Enkelin des mächtigsten Reichsfürsten, Iejas, Fürsten von Mikawa, zu verloben.

Iejas wurde Regent und so in den Stand gesetzt, als sich der junge Prinz, welcher die Absicht hatte, Christ zu werden, der Volljährigkeit näherte, sich gegen Letztern zu erklären. Er besiegte ihn und seine Partei im Jahre 1615, von welchem Augenblicke an die Kaiserwürde bei seiner Familie blieb. Unter ihm wurden Mikado und die Reichsfürsten der letzten Ueberreste ihrer Gewalt beraubt, sowie auch die Christen, welche die Partei des Thronerben genommen, völlig vertrieben. Seit jenem Augenblicke bis jetzt ist der innere Friede Japans nicht weiter gestört worden; dies hatte jedoch den Nachtheil, daß die Kaiser in orientalische Unthätigkeit versanken, und daß die neue Maschinerie, welche ursprünglich nur gegen den Mikado und die Nation gerichtet war, auch die Kaiser ergriff, welche bald eben so abhängig wurden wie die übrigen; hiermit war die Umwälzung vollendet und ganz Japan fiel unter den Despotismus eines Staatsraths, welcher seinerseits von dem Präsidenten beherrscht wird.

Der jetzige Verfassungszustand Japans ist folgender. Der Mikado, welcher in Mikako residirt oder vielmehr eingesperrt ist, gilt noch immer für den Abkömmling und Stellvertreter der höchsten Gottheit. Demgemäß hat er jeden Tag eine bestimmte Anzahl Stunden unbeweglich auf einem hohen Throne zu sitzen und starr vor sich in die Luft zu schauen, denn wenn er den Kopf auf die eine oder andere Seite neigte, so würde dies dem Theile des Landes, von dem er sich abwendete, unfehlbar Unglück bringen; nur durch vollständige Unbeweglichkeit kann er die Ruhe und Sicherheit des Reichs erhalten. Wenn er seine angewiesene Zeit ausgeessen hat, tritt er seine Stelle seiner Krone ab, welche alsdann als sein Stellvertreter während des Restes des Tages und der Nacht daselbst liegen bleibt. Während eines ganzen Monats in jedem Jahre suchen ihn sämmtliche Heilige des japanischen Kalenders, die Kami, heim und verweilen bei ihm, weswegen während dieses Zeitpunktes auch alle Tempel verschlossen bleiben; die Götter bringen ihre Vacanz beim Mikado zu. Es versteht sich von selbst, daß alle weltlichen Geschäfte unter der Würde eines so erhabenen Wesens sind, und nur an sie zu denken würde seine göttliche Natur verunreinigen. Als seine religiösen Geschäfte werden angegeben: Vergöttern und Canonisiren verdienter Männer nach ihrem Tode, die Ertheilung der Würden seines Hofes, welcher eine geistliche Hierarchie bildet, und die Bestimmung der Tage, an welchen die beweglichen Feste gefeiert werden sollen. Indessen auch dies ist nur Formalität, da der Kaiser die Personen vorschlägt, welche der Mikado heilig zu sprechen hat, sowie auch diejenigen, welchen geistliche Hofwürden ertheilt werden sollen. Zu den besondern Ehrenbezeugungen des Mikado gehört, daß er kein Kleid zwei Mal anziehen darf, und daß ebenso Küchengeschirre und Tafelgeschirre nach einmaligem Gebrauche jedesmal sorgsam zerstört werden. Hierin liegt aber nur eine andere seiner Abhängigkeiten; er hat sein bestimmtes Jahrgeld, welches er nicht überschreiten darf und vom Kaiser erhält; und die Folge des Aufwandes ist nur, daß der Mikado wohlfeiler und schlechter gekleidet ist und speist als irgend ein anderer seiner Unterthanen. Sogar das Gehen ist ihm untersagt und nur auf den Schultern eigens hierzu geweihter Personen kann er sich von einem Orte zum andern bewegen; nur darf diese Bewegung in keinem Falle den Umkreis seines Palastes überschreiten, welchen er unter keiner Bedingung verlassen darf. Darüber hat der kaiserliche Großrichter zu wachen, welcher gegenüber dem einzigen Thore des Palastes wohnt und alle Bewegungen des Mikado zu beobachten und dem Kaiser zu berichten verpflichtet ist. In früherer Zeit war der Kaiser gehalten, von Zeit zu Zeit dem Mikado seine persönliche Aufwartung zu machen, und eine derartige öffentliche Procession, woran auch der Mikado mit seinem Hofstaate Theil nahm, beschreibt noch Thomas Cramer (1626), Gesandter der holländisch-ostindischen Compagnie; seine absolute Gefangenschaft muß folglich von kurz darauf datirt werden.

Der Herr des Mikado, der Siogun oder Kaiser, bewohnt zu Jeddo einen viel größern Palast als der Mikado, dessen Umfang, mit Park etc., Thunberg auf 15 Meilen angibt; ein förmliches rus in urbe, welches mit einem Graben umgeben und verwahrt ist. Innerhalb dieses Bezirks darf sich der Kaiser frei bewegen, aber ihn überschreiten kann er nur höchst selten und bei bestimmten Anlässen. Seine Bewegungsfreiheit wird auch noch durch seine Berufsgeschäfte beschränkt, welche außer der Sanction der Beschlüsse des Staatsraths in Ceremonien bestehen, die so zahlreich sind, „daß sie drei Individuen vollständig beschäftigen könnten.“ Eine der bekanntesten dieser Ceremonien ist die Huldigung, welche der Dopperhoofd der auf der künstlichen Insel Dezima, vor Rangafaki, eingeschlossenen holländischen Factorie von vier Jahren zu vier Jahren in Jeddo persönlich darbringen muß. Die graphische Beschreibung des wackern deutschen Arztes Kämpfer, wiewol die ältere, verdient als die unparteiischere, da die holländischen Schriftsteller aus leicht begreiflichen Gründen das Ding bemängeln, so gut es geht, den Vorzug, und die nöthigen Berichtigungen habe ich mir überdies erlaubt aus den neuern Werken von Doeff und Fischer einzuschalten. „Sobald der Dopperhoofd in den Audienzsaal kam, kroch er auf Händen und Füßen zu dem ihm angewiesenen Flecke, welcher sich zwischen dem Orte befand, wo der Kaiser saß, und den auf der andern Seite aufgestellten Geschenken der holländischen Factorie; daselbst angekommen, schlug er seine Stirn an den Fußboden und verweilte in dieser Stellung, bis eins der Mitglieder des anwesenden Staatsraths die Worte „Capitan Oranda“ (holländischer Capitain) ausgerufen

hätte
Man
Dpp
ohne
Hofe
den,
dauer
Nach
dem
putat
zieher
der
nehm
richter
sten,
Serem
wird
wie d
find
auch
gilt n
oder
in irg
es au
heiten
fragt
fen, l
Staat
Ränge
werden
lich ne
kamon
„seine
talische
Einfluß
kann o
der Ja
haben
welcher
besorgt
jedoch
ten ver
Haus,
Regel
des S
gegen i
Bauch
wie die
hung,
teresse
trag zu
jedensal
walt de
diesen d
Gewalt

Pa
In
Willie
Stimm

*Pa
außerord
Bernhar
Hotel un
riot, Th
jest auch
alle musi
nat in p
chen und
junge Wi
rungen,
entzückt
die vor z
Fräulein
wo sie sei
sie die gl
niger dur
außerorden
sten Beifa
Concert,
land, ang
setzen zund
nung seher

der junge
Majestät
und seine
kaiserliche
Reichsfür-
die Chri-
vertrieben.
wans nicht
die Kaiser
Maschinerie,
n gerichtet
urden wie
nz Japan
reits von

Der Mi-
gilt noch
Gottheit.
den unbe-
die Luft
ere Seite
h abw-
beweglich.
Wenn
lle seiner
des Re-
hrend ei-
tilige des
weswe-
bleiben;
steht sich
es so er-
ne gött-
den an-
ihrem
geistliche
chen die
ist nur
der Mi-
ren geist-
anziehen
maligem
ber nur
ahrgeld,
und die
schlech-
thanen.
eigens
andern
eis sei-
verlas-
welcher
wegun-
pflicht-
zu Zeit
dear-
a Hof-
esand-
nschaft

Teddo
ark u.,
welches
höchst
auch
nction
zahl-
ten.“
e der
asaki,
Zah-
dreiß-
ver-
aus
den
er-
chal-
r auf
sich
dern
an-
e in
ath's
usen

hatte; worauf der Gouverneur von Rangasaki den Oppenhoofd beim Mantel zupfte, zum Zeichen, daß die Audienz vorüber wäre, und der Oppenhoofd auf die nämliche Weise rückwärts kroch, wie ein Krebs, ohne ein Wort verlauten zu lassen oder um sich zu schauen, was der Hofetikette zuwiderläuft; sodas er höchstens die Menge der Anwesenden, aber nicht ihre Gesichter bemerken kann. Die ganze Ceremonie dauert nicht viel über eine Minute.“ Aber die Vorbereitungen und Nachbesuche füllen so viele Stunden und sind so anstrengend, daß „seit dem Jahr 1826 die Regierung aus Mitleid mit der holländischen Deputation einen zweiten Tag zugelegt hat, um die Besucharbeit zu vollziehen, welche früher auf Einen Tag beschränkt war.“ Ebenso, da bei der Audienz Hof und Staatsrath gegenwärtig sind, muß man annehmen, daß auch der Kaiser viele Vor- und Nachceremonien zu verrichten hat, und überdies sind die Audienzen, welche er den Reichsfürsten, dem Staatsrath u. zu geben hat, sehr häufig. Mit derartigen Ceremonien, welche von einem zahlreichen Hofstaate geregelt werden, wird die offizielle Zeit des Kaisers ausgefüllt; er ist eine bloße Puppe wie der Mikado. Alle eigentlichen Regierungsgeschäfte, Gesetzgebung u. sind Sache des Staatsraths, welcher zu allen Staatsämtern ernannt, auch alle Todesurtheile, welche von einem kaiserl. Statthalter (dies gilt nämlich nicht von den Reichsfürsten) gefällt werden, zu bestätigen oder zu verwerfen hat, mit allen Localbehörden correspondirt, und wenn in irgend einem Theile des Landes sich irgend ein Vorkommniß, was es auch sei, ereignet, worüber die bestehenden Gesetze und Gewohnheiten keine Bestimmung enthalten, so muß beim Staatsrath angefragt werden, was zu thun ist, und ehe seine Entscheidung eingelaufen, kann auch der höchste Staatsbeamte keinen Schritt wagen. Der Staatsrath besteht aus 13 lebenslänglichen Räten, wovon fünf ersten Ranges den Reichsfürsten und acht zweiten Ranges dem Adel entnommen werden, und wird geleitet von einem Präsidenten, dessen Würde man erblich nennen kann, da er immer aus einem besonders Geschlechte (des Takamon-no-kami) gewählt wird. Sein Titel ist „Reichsgouverneur“ und „seine Würde, wenn der eines europäischen Premierministers oder orientalischen Veziers einigermaßen entsprechend, übersteigt doch beide an Einfluß und Macht. Alle andern Räte sind ihm untergeordnet, nichts kann ohne sein Mitwirken unternommen werden; und nach der Angabe der Japanesen hat er selbst die Gewalt, den Kaiser abzusetzen.“ Wir haben bereits gesehen, daß der Mikado gänzlich vom Kaiser abhängt, welcher überall die Initiative hat; die laufenden Regierungsgeschäfte besorgt der Staatsrath in höchster Instanz; einzelne seiner Beschlüsse jedoch erfordern die Sanction des Kaisers. Will er diese wider Erwarten verweigern, so wird der Fall drei Prinzen aus dem kaiserlichen Haus, unter welchen der Erbprinz, wenn er volljährig ist, sich in der Regel befindet, zur Entscheidung vorgelegt; fällt diese für den Antrag des Staatsraths aus, so ist der Kaiser eo ipso abgesetzt, und wenn gegen ihn, so trifft den Präsidenten die bekannte japanische Strafe des Bauchaufschlagens, oder auch den ganzen Staatsrath. Es ist dies, wie die Verantwortlichkeit der Minister in Europa, eine gefehliche Drohung, welche wol nie zur Anwendung kommt; überdies welches Interesse könnte eine ganze Corporation verführen, dem Kaiser einen Antrag zu stellen, welcher einen solchen Widerstand verlangte, wobei er jedenfalls seine Krone aufs Spiel setzt? Nach oben ist also die Gewalt des Staatsraths vollständig; er beherrscht den Kaiser und durch diesen den Mikado. Nach unten, wie sich von selbst versteht, ist seine Gewalt wo möglich noch größer. (Schluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 4. März.

In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde die Million Francs für geheime Fonds mit 244 gegen 155 Stimmen bewilligt.

Literatur und Kunst.

*Paris, 1. März. Die Concertsaison verspricht in diesem Jahr außerordentlich ergiebig zu werden. Die Salons von Herz, Erard und Bernhardt sind bereits mit Künstlern und Dilettanten angefüllt. In dem Hotel und vor einem Instrumente von Erard, dort, wo sich Liszt, Bériot, Thalberg und so viele Andere schon ihren Lorber erspielten, da hat jetzt auch Dreyschock seinen Thron aufgerichtet, von welchem herab er alle musikalischen Pariser von gutem Ton während der Dauer einer Saison beherrscht, wenn nicht Liszt und Thalberg, die erst im nächsten Monat in Paris erwartet werden, ihre ältern Herrscherrechte geltend machen und dem Usurpator das Scepter aus den Händen winden. Der junge Violinist Camillo Sivori erweckt in den Pariser schön Erinnerungen, indem er sie auf Paganini's Instrumente mit Paganini's Talent entzückt. Ein würdiger Erbe des großen Meisters! Eine junge Italienerin, die vor zwei Jahren mit Glück auf einem deutschen Theater debutirte, Fräulein Giorgi-Gooch, gab am 25. Febr., vor ihrer Abreise nach Rom, wo sie seit kurzem als Prima Donna engagirt ist, ein Concert, in welchem sie die glänzende und zahlreiche Versammlung von Liebhabern nicht weniger durch ihre vortrefflichen Eigenschaften als Sängerin als durch die außerordentliche Grazie ihrer äußern Erscheinung fesselte und den lautesten Beifall ärnnete. Man erwartet mit Ungeduld das große chinesische Concert, das Jullien, der Chef des Orchesters der Königin von England, angekündigt hat. Die Früchte der englischen Invasion in China setzen zunächst in Paris an. Mit größerer und ganz besonderer Spannung sehen jedoch alle Musikfreunde der Ausführung eines neuen Plans

entgegen. Es will sich nämlich die Elite des italienischen Theaters und der großen Oper in dem Opernhause der Italiener zu einem Concerte vereinigen, in welchem die ausgezeichnetsten Gesangstücke deutscher, italienischer und französischer Musik ausgeführt werden sollen. Der Wettkampf zwischen den hier anwesenden europäischen Sängerberühmtheiten wird in diesem Concerte gewiß ausgezeichnete Leistungen zu Tage fördern und dem Publicum einen hohen Kunstgenuß bereiten.

Handel und Industrie.

Eisenbahnen. [Berlin-Hamburger Eisenbahn.] Nachstehender Auffas, durch einen Artikel der Hamburger Börsehalle hervorgehoben, wurde dennoch von der Redaction dieses Blattes zurückgewiesen: „In Nr. 37 der Magdeburger Zeitung finden wir einen Artikel aus Berlin vom 4. d. M. als Erwiderung auf unsere Beleuchtung in der Beilage zu Nr. 19 desselben Blattes. Dem Verfasser desselben geben wir vorläufig die Versicherung, daß sonstige Zeitungsartikel über dieses Thema nicht von uns herrühren, und daß von einem Nothrufe bei uns nicht wohl die Rede sein kann, da wir weder für uns, noch für unsere vaterstädtische Industrie durch das Beginnen des Berlin-Hamburger Eisenbahn-Comité Gefahr entstehen sehen, vielmehr der festen Ueberzeugung sind, daß, wenn auch die Zeit Eisenbahnen zwischen Berlin, Magdeburg und Hamburg als eine Nothwendigkeit gebieten sollte — welche Ansicht wir indes nicht theilen, besonders jetzt, wo von sämtlichen Elb-uferstaaten eine gründliche Verbesserung des Fahrwassers fest beschloffen ist und bereits ins Werk gesetzt wird — diese den Verkehr auf der Elbe nicht nur nicht stören, sondern im Gegentheil nur heben werden.“

Wir haben nur es für unsere Pflicht gehalten, auf die Irrthümer in den aufgestellten Berechnungen aufmerksam zu machen und die Rentabilität dieser Bahn vom richtigen Standpunkt aus zu beleuchten, ohne daß es uns dabei in den Sinn gekommen ist, die Nothlage, wie unser Gegner sich auszudrücken beliebt, aufzuziehen; wir glauben vielmehr, daß dieses Signal den eignen Besorgnissen desselben anzupassen sein möchte, da wol noch andere Interessen in Betracht kommen als die das allgemeine Wohl bezweckende Anlage. Wenn derselbe ferner unsere Behauptungen unsicher nennt und uns weder Kenntniß noch Urtheil des Gegenstandes zugeschiehen will, so wollen wir darüber nicht mit ihm rechten und uns darauf beschränken, den Beweis zu führen, daß unsere Behauptungen gegründet, die seinigen aber unrichtig sind. Wir räumen ein, daß die Frachtberechnungen, welche in der von Hrn. Oppert angefertigten, von dem Berlin-Hamburger Eisenbahn-Comité, jedoch ohne Garantie, adoptirten und dem Berichte vom 21. Dec. v. J. beigefügten Motivirung der Verkehrsverhältnisse auf der Berlin-Hamburger Eisenbahn S. 7 und 8 aufgeführt sind, mit der Frachttaxe der Berliner Schiffsahrtsgesellschaft übereinstimmen, behaupten aber, daß nur der Schiffsahrt ungünstige Verhältnisse aufgestellt, günstige aber unbeachtet gelassen sind. Warum ist z. B. nicht erwähnt worden, daß die Zuckersiedereibesitzer, bei ganzen Ladungen Rohzucker, nach der Tare nur 5 Sgr. pr. Ctr. Fracht zu zahlen haben; daß der Schiffer in Hamburg alle Waaren vom Speicher abholen und in Berlin und Potsdam den Zucker auch an die Speicher der Empfänger, welche am Wasser liegen, liefern muß, ohne außer dem Berliner Schleusengelde Vergütung desfalliger Kosten zu erhalten? Etwa weil Rohzucker mehr als den vierten Theil des S. 24 der Motivirung zur Eisenbahn gerechneten Waarenquantums ausmacht? wovon noch dazu ein großer Theil nach Potsdam geht, der doch wol nicht erst per Eisenbahn nach Berlin fahren soll? Die für die Eisenbahn stipulirten Zölle mit p. p. 2½ Sgr. pr. Ctr. sollen unerwähnt geblieben sein, weil solche für die Rentabilität weder einen Ausgabe- noch Einnahmetitel bilden; aber werden nicht durch die Zölle die Transportkosten für die Empfänger erhöht und sind sie nicht deswegen bei den Schiffsfrachten angerechnet worden? Ist nicht durch den angeblich billigen Frachtsatz der Uebergang der Gütermassen von der Wasserstraße zur Eisenbahn motivirt? Und wenn Aussicht zur Ermäßigung des billigen Eisenbahnzollses sein soll, ist denn keine Aussicht zur Ermäßigung des hohen Elbzollses? Kann diese nicht mit vollem Rechte gefordert werden, da kein Staat so ungerecht sein wird, eine Eisenbahn auf Kosten der Gesamtschiffahrt zu begünstigen, welche mindestens ein eben so großes Anlagecapital bereits in sich schließt, als die projectirte Eisenbahn zwischen Berlin und Hamburg erfodern wird, wie würde es aber dann mit dem Güterverkehr dieser Eisenbahn aussehen? Die Berechnung der Elbzölle zum vollen Sage soll dadurch gerechtfertigt sein, daß nur solche Waaren, welche dem vollen Elbzoll unterliegen, zur Eisenbahn gerechnet werden. Wir wollen unserm Gegner nicht Kenntniß und Urtheil des Gegenstandes absprechen, wir glauben gern, daß er den Elbzolltarif kennt, und müssen nur annehmen, daß darauf gerechnet ist, daß viele Leser der Motivirung ihn nicht kennen, und nur für diese führen wir hier als Beispiel an, daß S. 23 der Motivirung beim Waarenausgang von der Havel, außer einigen unbedeutenden Gegenständen, Rappsaamen 1227 Ctr., Kleezaamen 44,196, andere Sämereien 313, grünes Hohlglas 11,911, weißes desgleichen 155, geschliffenes desgleichen 172, Mehl 52,942, Delfuchen 14,858, Knoppeln 78, Mineralwasser 257 Ctr., zusammen 126,109 Ctr., zur Eisenbahn gerechnet sind, und sämtlich nur ein Viertel des Elbzolls zahlen; die aufgeführten groben Holzwaaren unterliegen sogar nur dem Fünftel und Gartengewächse dem Zwanzigstel des vollen Elbzolls, und diese Waaren betragen zusammen fast die Hälfte der von diesem Verkehre zur Eisenbahn gerechneten 266,680 Ctr. (In ziemlich gleichen Verhältnissen sind die Waaren beim Eingange classificirt.) Solche Waaren werden gewöhnlich zu 2—3 Sgr. pr. Centner Fracht von Berlin nach Hamburg verladen, Zölle ad ¼, und sonstige Unkosten belaufen sich dabei höchstens auf 2½ Sgr. pr. Centner, der ganze Kostenanschlag ist also höchstens 4½—5½ Sgr. pr. Centner, während die Fracht per Eisenbahn in der Motivirung auf 12 Sgr., von unserm Gegner auf 14½ Sgr. pr.

Centner incl. Zoll berechnet wird und diesem Sage doch gewiß noch die Transportkosten vom hamburger Bahnhofe nach den Speichern oder der Elbe hinzu gerechnet werden müssen, während solche in den Schiffsfrachten mit enthalten sind. Wir machen auch noch bemerkl., daß grünes Hohlglas und Delfuchen in den Kähnen ohne Fastage verpackt werden, ohne solche per Eisenbahn nicht versendet werden können, die Vertheuerung der Waare von so geringem Werthe durch Anschaffung der Fastage aber ganz unverhältnißmäßig sein würde. Sollen wir solche Angaben für Irrthümer halten oder „für Beweise sorgfältiger Sichtung der Gegenstände, welche der Eisenbahn anheimfallen werden, oder besonnener Erwägungen“ und nicht für sanguinische Erwartungen, mit welchen ehrenwerthe Männer dem Publicum gegenüber nicht auftreten sollten?

Wenn es nicht auf eine Mystification des Publicums abgesehen ist, begreifen wir nicht, wie man dazu gekommen ist, den Seite 23 der Motivirung aufgeführten, der Ein- und Ausfuhrliste des warnower Hauptzollamts wahrscheinlich entnommenen Waarenverkehr mit 153,450 Ctr. als auf der ganzen Länge der Bahn sich bewegend Seite 20 zu berechnen. Es ist unverkennbar, daß in dieser Summe auch der ganze Verkehr zwischen den Landstädten der Priegnitz und Mecklenburgs unter sich und resp. mit Hamburg und Berlin enthalten ist, daß also dieselbe die ganze Waarenbewegung, welche auf der Chaussee zu Warnow stattgefunden hat, in sich begreift, und daß, wenn auf der ganzen Chaussee die Waarenbewegung überall gleich stark ist, diese Summe, als auf der ganzen Länge der Chaussee sich bewegend, der Eisenbahn angerechnet werden muß, daß aber damit die Berechnung alles weitem Landzwischenverkehrs wegfällt. Es sind aber an Zwischenverkehr noch außerdem S. 21 der Motivirung 575,200 Ctr. berechnet worden. Um unsere desfallsige Ansicht zu begründen, führen wir aus obiger Liste S. 25 an, daß Kaffee 3162 Ctr., Perringe 1197 Ctr., Eisenwaaren 6854 Ctr., und andere solche Waaren schwerlich in angegebener Menge zu dem hohen Landfrachtsage von 1 Thlr. pr. Centner von Hamburg nach Berlin bezogen werden, daß die 3175 Ctr. Eisen wahrscheinlich zum größten Theile schwedisches Eisen sind, welche von Bismar nach den Städten der Priegnitz versendet wurden, und daß die 4300 Ctr. Butter wol nicht von Hamburg, sondern von Mecklenburg, namentlich den grabower Buttermärkten, theils nach Berlin, theils über Wittenberge nach Magdeburg versendet sind. Eine weitere Beleuchtung des berechneten Zwischenverkehrs ist nun eigentlich überflüssig, wir könnten solchen als beseitigt betrachten, da es gewiß nicht unangemessen wäre, den Waarenverkehr auf der Chaussee bei Warnow als Maßstab für die Waarenbewegung auf der ganzen Linie anzunehmen und demnach mit 153,450 Ctr. zu berechnen. Denn wenn man auch annimmt, daß der Verkehr in der Nähe der beiden bedeutenden Endpunkte zunimmt, so ist er doch auch grade beim Hauptzollamte Warnow stärker als an andern Orten, indem sich hier die Güterbewegung von den Seitenstraßen concentriren muß, weil Waaren-Ein- und Ausgang über die preussische Grenze in größern Massen, und wenn Waaren mit Begleitschein eingehen oder ausgehen sollen, nur bei den Hauptzollämtern zulässig ist. Für Grabow ist beim Zwischenverkehr S. 21 das Gewichtquantum zur Eisenbahn mit 500,000 Ctrn. auf 15 Meilen Länge veranschlagt. Diese Summe umfaßt den ganzen Waaren- und Getreideverkehr zwischen Mecklenburg und Hamburg, es ist daher nicht wohl zu begreifen, weshalb man solchen auf die Länge von 15 Meilen hat anrechnen können, da dies die größte Länge ist; man dürfte höchstens eine Durchschnittslänge von 10 Meilen annehmen. Da der beivieitem größte Theil des Verkehrs in Versendung von Getreide besteht, so müßte auch das Gewichtquantum bedeutend reducirt werden, da das Getreide auch künftighin, wie bisher, auf Elbe und Elbe wird verladen werden. Die auf 7—10 Thlr. pr. Last von 45 Ctr. veranschlagte Getreidefracht zwischen Grabow und Hamburg ist inclusive, nicht exclusive Zölle zu rechnen; auch diese Annahme ist noch sehr hoch, da zu diesem Preise sogar von hier nach Hamburg verladen wird. Daß das bisher in Domis verladene Getreide gar nicht zur Verladung per Eisenbahn kommen kann, bedarf nicht einmal der Erwähnung, aber auch die bisher in Wahren, Plau, Lübb, Parchim gemachten Getreideverladungen werden sicher dem Wasserwege verbleiben, denn wenn die Schiffer die Fahrt auf der Elbe bis Grabow gemacht haben und von da in 3—5 Tagen nach Hamburg fahren können, wird ihre Ladung nicht in Grabow herausgenommen werden, um auf der Eisenbahn nach Hamburg zu gehen. Dazu würde außerdem die Anschaffung von Säcken nöthig sein, denn die Verladung von Getreide in Säcken hat in Mecklenburg fast ganz aufgehört, seitdem die Elbeschiffahrt so wesentlich verbessert worden; wenn sie noch in einzelnen Fällen stattfindet, so sind die Säcke Eigenthum des Schiffers, dem für die Benutzung derselben eben so wenig Vergütung gewährt wird, als bei Einschüttung des Getreides in den Kahn für den dazu nöthigen Breterverschlag. Außerdem muß der Schiffer nach Ankunft in Hamburg unentgeltlich eine Liegezeit von 14 Tagen halten, um dem Empfänger zum Verkauf oder zur Weiterverladung des Getreides Zeit zu lassen, und bei der Ablieferung das Getreide entweder nach einem Speicher am Wasser oder nach dem Seeschiffe ohne Kosten-erstattung liefern. Daß bei der Verladung auf der Eisenbahn die Ablieferung und Weiterverladung besondere und nicht unbedeutende Kosten verursachen würde, wird nicht in Abrede zu bringen sein, diese Kosten und der Mehrbetrag an Fracht werden ein unumstößliches Hinderniß für die Verladung von Getreide auf der Eisenbahn bilden, ganz abgesehen davon, daß Getreidetransporte überhaupt rücksichtlich der veränderlichen Con-junctur ohnehin keinen Maßstab abgeben können.

Aus dem Vorstehenden wird Jeder die Ueberzeugung gewinnen, daß der Güterverkehr auf der künftigen Berlin-Hamburger Eisenbahn außerordentlich überschätzt worden ist, eine gebührende Reduction dieses Anschlags die ganze Rentabilitätsberechnung umstößt, und wenn gar, wie man nach so vielen Täuschungen wohl vermuthen darf, bei Veranschlagung des Personenverkehrs nach gleichen Principien verfahren ist, so ist an eine mäßige Verzinsung

des erforderlichen bedeutenden Anlagecapitals nur dann zu denken, wenn der Transportpreis für Güter und Personen bedeutend erhöht, mindestens den Preisen auf andern Bahnen gleichgestellt wird. Schließlich wollen wir unserm Gegner noch die Versicherung geben, daß Magdeburg den Dampfschiffen zu Liebe seine Handelsinteressen keinen Augenblick verkennen wird, sondern im Gegentheil im Interesse derselben nur wünschen muß, daß sich Theilnehmer zur Erbauung von Eisenbahnen längs dem Elbufer finden mögen, indem dadurch der Verkehr auf der Elbe um so bedeutender werden wird. Die Dampfschiffahrt wird diese Eisenbahnen mit Freuden begrüßen, besonders jetzt, wo so günstige Aussichten für die Verbesserung des Elbstromes vorhanden, da sie das Mittel sind, den Personen- und Güterverkehr auf der Elbe noch mehr zu beleben. Eine Dampfschiffahrt kann unter allen Umständen mit einer Eisenbahn sehr gut concurriren, wie viele Beispiele in England beweisen, da jener der Weg von der Natur angewiesen ist, diese aber solchen mit bedeutenden Kosten bauen und unterhalten muß. Bei der Ausdehnung, welche überhaupt die Dampfschiffahrt auf der Elbe gewonnen, da von hier allein acht Dampfschiffe die Verbindung mit Hamburg unterhalten, und bei den zweckmäßigen Verbesserungen, welche durch Zeit und Erfahrung rücksichtlich der Construction der Schiffe vorgenommen worden sind, hat eine Eisenbahn vielmehr deren Concurrenz, als diese umgekehrt, zu fürchten, besonders da die Dampfschiffe der hiesigen Gesellschaft im vorigen Jahre bereits den Beweis geliefert haben, daß solche bei einem Wasserstande, welcher seit 150 Jahren nicht vorgekommen ist, fahren können, und seitdem viele neue Verbesserungen an den Schiffen ausgeführt worden sind. Daß übrigens der Handelsstand Magdeburgs sich nicht für diese Eisenbahn interessiert, selbst entschieden alle und jede Theilnahme und Mitwirkung abgelehnt hat, beweist hinlänglich, daß unsere Behauptungen nicht von einer einseitigen Ansicht herrühren; man hat hier die aufgestellten Berechnungen sorgfältig und unparteiisch geprüft, und daraus die Ueberzeugung geschöpft, daß es besser sein dürfte, diese Bahn von Andern bauen zu lassen. Wir haben hier ruhige, besonnene Rechenmeister, denen es nicht einleuchten will, wie eine Bahn, deren problematische Rentabilität einzig und allein von den jetzigen hohen Elbzöllen abhängig ist, den Capitalisten eine Garantie gewährt, wenn man berücksichtigt, daß diese Abgaben durch Zollverband und sonstige Staatsverträge leicht beseitigt werden können; und wenn wir auch weit entfernt sind, die Versicherungen unsers Gegners, daß dieses Unternehmen frei von allen nebenhulperischen Bestrebungen begründet worden ist, in Zweifel zu ziehen, so können wir doch dessen solide Basis und die unabwiesbare Nothwendigkeit nicht anerkennen, sondern glauben vielmehr hinlänglich den Beweis geliefert zu haben, daß die Aufstellungen und Berechnungen, gelinde bezeichnet, „höchst partiell“ zu nennen, sowie überhaupt völlig unrichtige Verhältnisse als Grundlage angenommen worden sind. Magdeburg, den 22. Febr. 1843.“

Staatspapiere. Frankfurt a. M., 6. März. Destr. Bact. 1989; 250 Fl. L. 116⁷/₈; 200 Fl. L. 144¹/₂; Bair. 3¹/₂pc. 112¹/₄; Bad. 50 Fl. L. 52⁷/₈; Darmst. 50 Fl. L. 67³/₄; 25 Fl. L. 27¹/₄; Nass. 25 Fl. L. 24¹/₄. London, 2. März. 3pc. Conf. 95¹/₄; Port. 3pc. —; Span. act. 20¹/₄; neue 3pc. 27¹/₄; Holl. Int. 55³/₈. Paris, 4. März. 5pc. 122.50; 3pc. 81.50; Reap. 10.40; Span. act. 26¹/₄, pass. 4¹/₈.

Bei der am 1. März in Wien vorgenommenen 155. Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie Nr. 197 gezogen worden. — Bei der sechsten Verlosung der Anleihe von 1839 pr. 30 Mill. Fl., welche am 1. Dec. 1842 und am 1. März 1843 stattgefunden hat, sind auf die in den verlosten 35 Serien enthaltenen Schuldverschreibungen folgende Hauptgewinne bis einschließl. 1000 Fl. gefallen: Serie 32, Nr. 623: 4000 Fl.; Serie 450, Nr. 8993: 10,000 Fl.; Serie 643, Nr. 12,849: 1200 Fl.; Serie 798, Nr. 15,952: 1500 Fl.; Serie 1289, Nr. 25,767: 1000 Fl.; Nr. 25,776: 1200 Fl.; Serie 2282, Nr. 45,624: 1100 Fl.; Nr. 45,632: 250,000 Fl.; Serie 2524, Nr. 50,472: 1100 Fl.; Serie 2796, Nr. 55,913: 1000 Fl.; Nr. 55,915: 1200 Fl.; Nr. 55,920: 50,000 Fl.; Serie 2809, Nr. 56,166: 6000 Fl.; Nr. 56,173: 1000 Fl.; Serie 3553, Nr. 67,048: 1200 Fl.; Nr. 67,050: 1100 Fl.; Serie 3555, Nr. 67,694: 1100 Fl.; Serie 3642, Nr. 72,836: 1500 Fl.; Serie 3663, Nr. 73,252: 1100 Fl.; Serie 3925, Nr. 78,491: 2000 Fl.; Serie 4347, Nr. 86,922: 1000 Fl.; Serie 4574, Nr. 91,463: 4000 Fl.; Nr. 91,475: 1500 Fl.; Serie 5094, Nr. 101,874: 1000 Fl.; Serie 5695, Nr. 113,899: 2000 Fl.; Serie 5766, Nr. 115,304: 15,000 Fl.; Nr. 115,312: 8000 Fl.; Serie 5956, Nr. 119,108: 1200 Fl.

Actien. Frankfurt a. M., 6. März. Taunusb. 391¹/₄. Paris, 4. März. Bact. fr. 3305; belg. 190; Eis. St. Germ. 865; Versail. r. 297¹/₂, l. 117¹/₂; Strasb. 211¹/₄.

Berliner Börse. 7. März. Neue 3¹/₂pc. Stetsch. 104¹/₈, 4pc. engl. 103¹/₄, Prämisch. 92¹/₂, 3¹/₂pc. Pfandbr. ofspr. 103¹/₈, westpr. 102¹/₈, schles. 102¹/₄, pomm. 103¹/₄, Br. tur. u. neumark. 103¹/₄, 4pc. posen. 106¹/₄, neue 3¹/₂pc. 102¹/₂; Eisenbahn, 5pc. Berl. = Potsd. 135 Br., Prior. = Act. 103, Anhalt. 117, Prior. = Act. 103¹/₈ Br., Frankf. a. d. O. 111¹/₄, 4pc. Oblig. 103¹/₂, Magdeb. = Leipz. —, Prior. = Act. 103¹/₂, Düsseldorf. = Elberf. 70¹/₂, Prior. = Act. 94¹/₈, Rhein. 80, Oblig. 97¹/₄, Oberschles. 104, Dukat. —, Friedrichsd. 113¹/₄, Louisd. 110¹/₁₂; Disconto 3¹/₂ Proc. — Belg., 5pc. Rothsch. —; Danem., 3pc. engl. —; Darmst., 25 Fl. L. 16¹/₈ Br.; 3¹/₂pc. Hamb. Feuerkassen St. = A. 96¹/₄; Holl., 2¹/₂pc. Int. 54¹/₂; Nass., 25 Fl. L. 14; Reap., 5pc. Falcon. —, engl. Rothsch. 103¹/₈ Br.; Destr., Met. 5pc. —, 4pc. —, 3pc. —, 1pc. 26; Bact. 1135, 500 Fl. L. —; Polen, 5pc. Schagobligat. 97¹/₄, 4pc. Pfandbr. 95, neue 94¹/₂, Bkcert. —, 300 Fl. L. 86¹/₄, 500 Fl. L. 90¹/₄, Bkcert. à 300 Fl. 102¹/₄, à 200 Fl. 30; Rußl., 5pc. Cert. 108¹/₄, Pope 103¹/₄, 4pc. 94¹/₄, Drig. Stiegl. 94¹/₈, 5pc. engl. 115¹/₄ Br.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.
Druck und Verlag von **J. W. Bachhaus** in Leipzig.